



0/0 Me.

Ad Librum.

Sis licet antiqua facie, morosaque
monstres

Ora: tamen te non serinia blanda
pavent.

*

*

*

Ipsa die Natali suo
Bibliotheca nostrae Scholasticae
hoc munus

offert

M. Bathasar Hoffmann
Rector et Biblioth. Praef.

Martisburgi d. III. Dec. MDCCCL.

126. 209

Christlicher Bericht/

Aus was Ursachen / oder wie fern/
sich ein Pfarherr / anderer Pfarinder nicht anneh-
men / Auch ein Pfarind von seinem ordent-
lichen Pfarherrn / zu einem andern
sich nicht wenden solle.

Sampt der widerlegung etlicher
Einreden / so hiewider gefü-
ret werden.

Darin auch notwendig von dem
Ampt der Kirchendiener / wie sie die Sünden mit
ernst straffen / vnd vber Christlicher Disciplin
halten sollen / gemeldet wird. Geschrie-
ben im Namen vnd zu dienst der
Kirchendiener in der alten
vnd löblichen Graff-
schaft Mans-
felt.

Durch
Hieronimum Wencelium /
der Graffschaft Mansfelt
Superintendenten.

I 5 6 I.

Christlicher Brevier

Das Buch ist ein Brevier von Johann Orben

aus dem Jahr 1521. Es enthält die Gebete und Psalmen für den täglichen Gebrauch.

Einleitung

Das Brevier ist ein Buch der Gebete und Psalmen für den täglichen Gebrauch.

Das Brevier

Das Brevier ist ein Buch der Gebete und Psalmen für den täglichen Gebrauch.

Das Brevier ist ein Buch der Gebete und Psalmen für den täglichen Gebrauch.

Das Brevier ist ein Buch der Gebete und Psalmen für den täglichen Gebrauch.

Das Brevier ist ein Buch der Gebete und Psalmen für den täglichen Gebrauch.

Das Brevier ist ein Buch der Gebete und Psalmen für den täglichen Gebrauch.

Das Brevier ist ein Buch der Gebete und Psalmen für den täglichen Gebrauch.

Das Brevier ist ein Buch der Gebete und Psalmen für den täglichen Gebrauch.

Vorrede an den Christlichen Leser.

In nachfolgender schrifft
Christlicher lieber Leser / hat
dieses ursache gegeben / das wir
Prediger oft befinden / wie die
Reute aus vnrechtem verstand der Lere /
von Christlicher freiheit / dahin gerathen /
das sie auch schier keine Christliche Zucht /
oder Ordnung mehr dulden vñ leiden wol
len. Denn weil sie durch das heilige Euan
gelion / von dem Beptischen zwang / vnd Ty
ranney erledigt worden / vnd gewonet sind
alle vorige satzungen zuuerwerffen / faren
sie zu / vnd wollen gantz durchaus / solche ges
wonheit in allen dingen / sie sein gut oder
böse / behalten / frey / vngewungen / vnd vn
gedrungen ires gefallen sein / vnd bleiben.
Gleich als were das Euangelion eine sol
che Lere / welche alles / was einen jeden ges
lüstet / zu thun erleube / vnd keine zucht oder
ordnunge leide vnd fordere. Wo in hierüs
ber inhalt gethan wird / werden sie so mut
willig / das sie nicht allein die Prediger
A z feinden

Vorrede.

feinden vnd schmehen / sondern sie verfolgen sie Tyrannischer weise darzu / wo sie können oder mögen.

Also gehets auch damit zu / das man diese nötige / nützliche / vnd darzu in Gottes wort gegründte vnd befohlene Ordnung / nicht leiden wil / das an den orten / da vnterschiedene Pfarckirchen / Pfarherrn / vnd andere Diener des Worts sein / vnd einem jeden sein teil volcks mit lehren / vnd Sacrament reichen / zuuorsorgen befolhen ist / das sich die Zuhörer / vnd das Pfaruolk zu iren Seelsorgern / mit den sie auch zur notdurfft vnd gnungsam versehen sind / halten / vnd bey iren bleiben / vnd nicht von einem zu dem andern ires gefallen vngieren / vnd lauffen / jetzt hier / jetzt dort / das Sacrament vnd Absolution suchen vñ empfangen. Auff das ein ordentliches auffsehen auff die personen sein / vnd viel schädlicher vnrat verhütet werden möge.

Denn so bald die Prediger solcher ordnung sich anmassen / vnd sich derselben nach zuuorhalten furhaben / wird es von vielen stracks dahin gedeutet / das es ein vnchristlicher zwang / eine newerung / Item das es
ein

Vorrede.

ein einfürung vnd auffrichtunge/des alten
Bapsthumbes sey / durch welches die Predi-
ger eigene gewald / vnd Herschafft vber die
Leute suchen.

So dan wetter die Prediger einen ge-
ringen ernst brauchen / vnd von iren Pfar-
leuten/gebürlichen vnd Christlichen gehor-
sam/ in dieser sach vnd ordenunge fordern/
so ist der Reim gantz vnd gahr entbrennet/
da leufft man da vnd dort hinaus / vnd wil
keiner mehr an den andern gebunden sein/
Vnd da hierüber die Prediger anhalten/
vnd dem mutwillen der vngehorsamen
nicht weichen wollen/ so müssen sie leiden/
das es nicht bey angezeigten reden / vnd
schmeheworten bleibet/sondern das in auff
das hartest darüber zugesetzt wird / das sie
gehasset / geneidet / geplaget / vnd verjaget
werden.

So sind denn auch die Einfeltigen/vnd
sonst guthertigen Christen/ eins theils so
vnerfahren/ das sie meinen/dieselben Orde-
nungsbrecher/vnd Mißbraucher der Christ-
lichen freiheit/haben nicht vnrecht/sonder-
lich weil sie sonst bisweilen weise/verstän-
dige/vnd ansehnliche Leute sind/denen es

Vorrede.

auch iren freuel zuverteidigen / an worten
nicht gebricht / sie wissen wider der Predi-
ger furnemen statlich zu disputieren / vnd
mancherley einreden / die bey den schlech-
ten vnd albern Leutlin ein schein vnd anse-
hen haben / furzubringen. Da werden denn
die guten Leut darüber betrübt vnd bestür-
tzt / sehens noch hörens gern / das wider ire
Geelsorger also geredt vnd gethan werden
sol / vnd wissen nicht was sie thun oder den-
cken / wem sie beyfallen / recht oder vnrecht
geben sollen.

Zeit wir dan nu solches alles aus der er-
farunge / mit mühe vñ allerley beschwerun-
ge / also geletet vnd befunden haben / sind
wir gedrungen diese nachfolgende schrift /
gutter Christlicher wolmeinunge / allen
Menschen (die sich warnen vnd leren lassen
wollen) zur warnung vñ vnterricht zu
stellen.

Vnd wird in derselben aus Gottes wort
vnd grund der Schrift / nichts anders ange-
zeigt / denn das wir beweisen / das viel ge-
melte Ordnung / nicht Papistisch / sondern
Christlich / nicht vnnotig / sondern nötig /
nicht

Vorrede.

nicht böse / sondern gut vnd heilsam / auch nicht vmb suchunge einiges vnzimlichen zwanges / Sondern aller menniglich zum besten gehalten werden soll. Vnd das die einreden so dargegen furgebracht / geringschetzig sein / den stich nicht halten / viel weniger den vngheorsam / mutwillen vnd Tyranny entschuldigen.

Vnd sollen dieselben / die sich mutwilliger weise hiewider setzen / vnd darüber den armen Predigern viel leides vnd trübnis zu ziehen / auch sonst mit irem vngheorsam allerley ergernis anrichten / hieraus erkennen / das sie wenig Abblas verdienen / vnd bey verstendigen Gottfürchtigen Christen geringen beyfall / rhum vnd ehre erlauffen vnd erjagen / Sondern viel mehr schwere Bürden auff sich laden / dafur sie dermal eines / wo sie nicht ablassen / vnd Busse thun / schwere Rechen schafft werden geben müssen.

Die andern guthertigen / sollen auch lernen / das sie sich bösen Exempeln zu folgen hätten / vnd alles was hierin die Prediger /

Vorrede.

diger / in gebührender Christlicher masse
thuen / ob sie schon zu rede gesetzt / vnd dar
über leiden müssen / das es doch nicht one
not / vnd one wichtige vrsachen geschihet /
vnd geschehen mus. Damit sie der andern
einreden verachten / sich nicht irre machen
lassen / vnd wie sie bisher gethan haben / vnd
zu allem Christlichen gehorsam sich willig
erzeiget / das sie in solchem lauff / Christlich
fortfaren / iren trewen Hirten / vnd Seelsor
gern / mit gebürlicher ehreerbietung folgen /
vnd Gott den Allmechtigen fur sie bitten /
vnd sonst in trewlich anruffen helfen / das
er neben / vnd bey seinem heiligen reinen
lieben Worte / nötige Disciplin / vnd gute
Christliche ordnung / in seiner Kirche gne
diglich fodern / vnd erhalten wolle / Amen.

I. Petri 2.

Denn das ist der wille Gottes / das ihr
mit wolthun verstopffet / die vnwissenheit
der törichten Menschen / als die Freyen /
Vnd nicht als hettet ihr Freiheit
zum deckel der bosheit. Sondern als
die Knechte Gottes.

I. Corinth.

Vorrede.

I. Corinth. 8.

Gehet aber zu / das diese ewre Freiheit / nicht gerathe zu einem anstoß der schwachen.

Item daselbst.

Wenn ir aber also sündiget an den Brüdern / vnd schlahet ir schwaches Gewissen / so sündiget ir an Christo.

I. Corinth. 9.

Denn wiewol ich frey bin von jederman / hab ich doch mich selbst jederman zum Knecht gemacht / auff das ich ir viel gewinne ic.

I. Corinth. 10.

Ir esset oder trincket / oder was ir thut / so thut es alles zu Gottes ehre / Seid nicht ergerlich weder den Juden noch den Griechern / noch der gemeine Gottes / gleich wie auch jederman ich / in allerley mich gefellig mache / vñ suche nicht was mir / sondern was vielen frommet / das sie selig werden.

Seid meine nachfolger / gleich wie ich Christi.

3

Item

Vorrede.

Item im selben Capitel.

Ich habe es zwar alles macht / Aber es
frummet nicht alles. Ich habe es alles
macht / aber es bessert nicht alles. Niemand
suche was sein ist / sondern ein iglicher was
des andern ist.

I. Corinth. I 4.

Gott ist nicht ein Gott der WIRTS
WIRTS / sondern des Frides / wie in alle
ten gemeinen der Heiligen.

Item / am ende desselben
Capitels.

Lassets alles ehrlich vnd ordentlich zu
gehen.

Augustinus.

Ergo fratres, cum obedientia audite, oues vos esse,
Christi. Quia & nos cum timore audimus, Pasce oues
meas, si nos cum timore pascimus, & timemus pro
ouibus, ipsæ oues, quomodo debent pro se timere?
Pertineat ergo ad nos cura, ad oues obedientia. Ad
nos vigilantia pastoralis, ad vos humilitas gregis.
Quanquam & nos, quæ vobis videmur de superiore
loqui

Non taceo.

loqui loco, cum timore sub pedibus vestris sumus.
Quoniam nouimus, quam periculosa ratio, de ista
quasi sublimi sede reddetur.

IDEM.

Domino iubente loquor, quo terrente, non taceo.
Nam quis non eligeret tacere, & rationem de vobis
non reddere?

22 Christ

[Faint, mostly illegible text in a Gothic script, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



Christlicher Bericht/

Aus was Ursachen / oder wie fern/
sich ein Pfarherr / anderer Pfarckinder nicht annehmen / Auch ein Pfarckind von seinem ordentlichen Pfarherrn / zu einem andern sich nicht wenden solle.

Ist man aber solche Ursachen setzt / müssen zuvor etliche felle erzelet werden / so von diesen Ursachen angenommen / vnd in welchen ein Pfarherr sich soll vnd mag eins andern Pfarckindes annehmen / dasselbe mit lere vnd Sacramenten versorgen / Vnd widerumb auch ein Pfarckind / sich von seinem Pfarherrn zu einem andern wenden / vnd begeben kan.

Der erste fall ist / wo in einer Stad / mehr Pfarhern vnd Pfarckirchen sind denn eine / vnd in denselbigen vngleichheit / beides der Lere vnd Sacrament / also das etliche Pfarherrn / dem Papsthumb anhangen / vnd die Lere vnd Sacrament / nach des Paps satzungen führen / vnd austheilen / Die andern aber leren recht / vnd teilen die Sacrament also aus / wie es Christus verordenet vnd befohlen hat.

Auff diesen fall / wenn einer were / der zu erkentnis der rechten vnd seligen Lere / durch Gottes gnade komen / vnd das Sacrament nicht nach Christi ordnung / von seinem Papistischen Pfarherrn

hern(vnter welchen er sonst gehöret) haben kond-
te / vnd ein solcher zu einem andern Christlichen
Prediger / vnd Pfarherrn keine / im seine not klag-
te / mit bitten / das er ihm das Sacrament nach
Christi ordnung / mitteilen / vnd sich seiner / als
eines verlassenen Schesleins / neben den seinen im
befohlenen / annemen wolte / Da were derselbe
Pfarher / in allewege schuldig / sich solches armen
Christen anzunemen / vnd ime das Sacrament
nicht zuuersagen.

Sonst wird er an des armen Menschen betrüb-
nis vnd verderben schuldig / vnd hülffe zu beför-
derung Abgötterey / vnd falscher Eere / Welches
allen Menschen / vnd so viel desto mehr den Pre-
digern verboten ist.

Der ander fall ist / das ein frembder aus einem
andern ort / in eine Stadt vnd Land kömet / vnd
etwa in leibes schwachheit / etwa in schwere anfech-
tungen einfellet / oder sonst durch langwirige /
surfallende geschessete / auffgehalten wird / das er
zu hause nicht kommen oder erwarten kan / das er
von seinem ordentlichen Pfarherrn trost / Absolu-
tion vñ das Sacrament empfinde / welches er sonst
wo es on diese not / vnd ver hinderung were / gern
thete. Ein solcher Christ kömet nu oder schicket zu
einem Pfarherrn / oder Seelsorger / des ortes da
er ist / vnd bittet vmb trost Göttliches worts / vnd
mitteilung der Absolution vnd Sacrament / auff
solchen fall wil gebüren / das derselbige Christ
one trost vnd Sacrament nicht verlassen werde.

Doch wird sich ein trewer Pfarherr / vnd Die-
ner vnser lieben Herrn Ihesu Christi / hier wol
wissen zu berichten / was ime bey solchen fremb-

den Personen / nach gelegenheit zu thun vnd zu fragen / wil von nöten sein / auff das er nicht aus vnvorsichtigkeit / etwas handele / das wider Gottes gebot sey / vnd in hernachmals gerewen möchte.

Da aber ein Pfarherr nach geschehener gnugsamer verhöre vnd bericht / einen frembden Christen rechtschaffen befindet / soll er inen in nöten vnd one trost / vnd versorgung mit dem hochwirdigen Sacrament / nicht lassen. Denn alhier kan die gemeine Regel gelten / *Necessitas caret Lege*, das ist / not hat kein Gesetze / vnd müssen oft / in den fällen / die nicht Gottes ehre / oder verletzung der Gewissen / sondern die liebe gegen dem Nächsten betreffen / sich nach der not lencken lassen / welches sonst nicht geschehe / oder geschehen dürffte.

Der dritte fall ist / Das sich in einer Stad oder Lande zutragen kan / das ein Pfarher oder Prediger / aus vnzimlichen vrsachen / als etwa aus has etwa aus sonderlicher rachgier / oder aus andern suchungen / einem oder mehren seiner Pfarckinder / die Absolution vñ Sacrament versaget / dadurch dieselben verursacht werden / bey andern die Absolution vnd Sacrament zu suchen.

Auff solchen fall / wo solche Leute zu einem andern Pfarherrn komen / vmb die Absolution vnd Sacrament ansuchen / wil dem Pfarherrn von nöten sein / das er sich zumor wol erkündige / ob siehs in der warheit also verhalte / wie jme furbracht worden ist.

Wo ers dan also befindet / so gebüret jme fur das erste / das er denselben Pfarherrn (vber welchen

chen

chen die Klage des vnzimlichen furnemens komen
ist) als einen Mitbruder vermane / das er hier von
abstehe / vnd sich gegen seinen Pfarckindern recht
schaffen / vnd nach erforderunge seines Amptes
verhalte. Wil er nach solcher vermanung nicht
folgen / kōndte als dan derselbe Pfarherr / aus
Christlicher liebe / vnd dem vnrechten zu stewarten /
neben den bedrengeten Christen / die bey ime rath
vnd trost suchen / die sache fur das Ministerium
oder fur das Consistorium (wo es verhanden ist)
gelangen lassen. Vnd wo dan daselbst die verma-
nungen vnfruchtbar weren / vnd sich der Pfarher
re zur billigkeit nicht weisen lassen wolte / als dan
were es zeit / solches alles der ordentlichen Ober-
keit fur zubringen / mit bitten / das dieselbige nach
masse ires Ampts / gebürliches vnd ernstes einse-
hen habe. Vnd wo nu auch durch die Obrigkeit /
die vnbilligkeit vnd Tyranny nicht abgeschaffet
würde / so mag vnd soll / derselbe ersuchte vnd ge-
betene Pfarherr / die armen / denen also mit versag-
unge der Absolution vnd Sacrament / vnrecht
geschihet / nicht lassen / Sondern sie mit Gottes
wort trösten / absolviren vnd communicieren.

Jedoch bedarffs allhier grosser fürsichtigkeit /
damit man gegen beiden teilen recht thue / Denn
eben so wenig / als man zu eines Tyrannischen
Pfarherrns mutwillen helfen soll / also sollen
auch die Pfarckinder / zu vngheorsam gegen ire
Seelsorger / vnd zu verachtung derselben / nicht
befordert noch gesterckt werden.

Die Herde

Der vierde fall ist / wo in einer Stadt vnd Lande / allenthalben einerley rechte lehre vnd Sacrament / vnd doch vnterschiedene Pfarhern / vnnnd Pfarren sein / vnd ist einem jeden Pfarhern sein teil volcks mit predigen / Sacrament reichen / vnd andern Kirchrechten / zundorsorgen / zugeordnet / vnd befohlen. So weis auch ein jeder Pfarckind oder einwoner derselben Stadt vnd landes / wohin es zur Kirchen geteilet / zu welchem Pfarhern es sich halten / vnd von ihme rechte lehre / vnd Sacrament begeren / vnd entpfahen soll / vnd kan.

Do sich denn nun zutregt / das einer oder mehr ohne alle noht / vnnnd auch aus keiner vorerzelter vrsachen / allein das sie mit ihren ordentlichen Pfarhern etwan in vnwillen geratten / oder sonst nicht wol zufrieden sein / vnd daneben fürwenden / das sie die andacht mehr zu andern / denn zu ihren Pfarherren trage / sich darüber von denselben ihren Pfarhern / vnd Seelsorgern wenden / vnnnd von andern welche ihnen gefallen / Absolution vnd Sacrament enepfahen wollen.

In solchem fall ist die frage / Ob dieselbigen Pfarckinder auch recht hieran thuen / vnd ob auch ein anderer Pfarherr / der von ihnen ersucht wird / sich ihrer mit guttem gewissen annemen / vnnnd sie dardurch / von ihren ordentlichen Seelsorgern / nach sich ziehen müge.

Dieher gehören nuhn die vrsachen / aus welchen geschlossen wirdt / das billich ein jeder Pfarherr / sich seiner Pfarckinder trewlich annehmen / vnd mit andern zufrieden sein sol.

Auch

Auch das ein jedes Pfarkindt / ihme an seinem
Seelsorger soll genügen lassen / bey demselben
bleiben / von ihme Absolution vnd Sacrament
entpfahen / vnnnd nicht andere / zu den es nicht ge-
höret / suchen.

Die erste Ursache.

Wird genomen aus den Schrifften der lieben
Apostel / S. Petri / vnd S. Pauli / die mit aus-
drücklichen Worten bezeugen / das ein jeder Pfar-
herr / sich der seinen annemen / vnd dieselben trew-
lich / nach seinem höchsten vermögen / versorgen
soll / Mit welchen er auch wol so viel zu schaffen
haben wird / das ime nach andern nicht verlan-
gen dürffe.

In der Andern Petri am 5. Capitel stehen diese
Wort / Die Eltesten so vnter euch sind / ermane ich
der mittelste / vnd zeuge der leiden / die in Christo
sind / vnd teilhafftig der herrlichkeit die offenbart
werden sol / weidet die Herde Christi / so **EVCD**
befohlen ist / vnd sehet wol zu / nicht gezwungen /
sondern williglich / Nicht vmb schendliches ge-
wins willen / sondern von hertzen grundt / Nicht
als die vbers volck herrschen / sondern werdet für-
bilde der Herde / So werdet jr (wenn erscheinen
wird der Ertzhirte) die vnuergengliche Krone
der ehren entpfahen.

Wier brauchet der Apostel vnter andern zu ei-
nem sonderlichen bericht des worts **CLEROS**,
(welches verdeutschet ist Volck) wie alle Gelerten
wissen / vnd Doctor Luther seliger gedechtnis
auch in seinem scholio marginali anzeiget) ein **Loß**
das ist / ein solch theil **Volck**s / das einem durchs
C **Loß** /

Los / oder sonst durch Gottes schickung / gleich
als durch ein Los zugeteilet / vnd sonderlich zu
versorgen befolhen ist / Vnd wileigentlich S. Pe-
trus dadurch verstanden haben / das einem jeden
Pfarherrn / sein Pfaruolet oder Kirchspiel sol bes-
folhen sein / darbey er bleiben sol / vnd andere las-
sen das ire versorgen.

In der Apostel geschichte am 20. Capitel / ste-
het also geschrieben / So habt nu acht auff Euch
selbst / vnd auff die gantzen Werd / Vnter wel-
che Euch der heilige Geist gesetzt hat / zu Bi-
schoffen / zu weiden die gemeine Gottes / welche
er durch sein eigen blut erworben hat.

Dis ist die ernste vermanunge / die S. Paulus
an die verordenten / vnd bestelleten Kirchendi-
ner zu Epheso (da er sie zu sich gegen Miletu hatte
fordern lassen) in seinem abscheide gethan hat /
darinnen er nicht andere Gemeinen vnd Pfarke-
der men / als die zu Colophone / zu Sardis / zu
Trallis / zu Magnesia etc. oder anderswo befihs-
let. Item darinnen er auch nicht den von Ephes-
so / die Kirchen zu Miletu (da er doch diese verma-
nung an sie that) oder den von Miletu die Kirchen
zu Epheso / heisset befolhen sein / Sondern er heis-
set die von Epheso sich Irer Gemeinen annemen /
vnd auff dieselben gute achtunge geben / vber wel-
che sie semplich der heilige Geist zu Bischoffen /
das ist / zu auffsehern vnd wechtern gesetzt hat /
Also das doch vnter in allen / ein iglicher auff sei-
nen theil acht geben / vnd den recht mit Gottes
wort weiden / vnd versorgen solle.

Dieher gehört auch das in der 2ndern zu Ti-
motheo

motheo am 4. Capitel geschrieben stehet / wie S. Paulus etlicher seiner Jünger von sich geschickt / vnd einem iglichen seine eigene Kirchen vnd gemeine zu leren zugeordnet. Also ist Crescens zu den Galatern komen / Titus in Dalmatiam / Tychicus ist von ime gen Ephesum gesendet worden. Daselbst haben sie sollen bleiben vnd leren / bis sie darnach von ime oder sonst / weiter beruffen vnd gesendet würden.

So dann der lieben Apostel meinung diese ist / das hinförder die Prediger / die sie setzen / vñ nach jnen verlassen / sich nicht aller gemeinen annemen sollen / wie sie (die lieben Apostel) zuvor aus des Herrn Christi befehl gethan (dieweil sie general, oder vniuersal Prediger durch die gantze welt verordnet / vnd ausgesendet waren) sondern wollen das ein jeder bey der gemeine bleibe / vnd derselben warte / darzu er beruffen vnd verordnet ist / so haben wir hieraus lere gnugsam / auch gewissen befehl / das sich kein Pfarherr anderer Pfarckinder / one vnd aufferhalb der not (wie vorhin gemeldet) anmassen dürffe.

Die ander Ursache.

Ist auch aus dem befehl der heiligen lieben Aposteln / das sie den Pfarckindern / vnd gemeinen der Christen befelen / das sich eine jedere an iren Pfarherrn halte / demselben gehorsam sein / gebürliche ehre vnd versorgung thue. Zun Debr. 13. stehen diese wort / Gehorchet Ewren Cerern / vnd folget in / denn sie wachen vber ewre Seelen / als die da rechenschafft dafur geben sollen / auff das sie das mit freuden thun / vñ nicht mit seufftzen / denn das ist auch nicht gut.

C 2

Die

Hier sol man erstlich mercken / das der Apo-
stel schreibet **EWRE EIGENEN** / nicht de-
nen / die jr euch fur ewre eigene Person ewres ge-
fallens ansuchet vnd erwehlet / vnd daruber die
ewren verlasset / Sondern **DEINEN** / die durch
ordentlichen beruff / vnd Gottes schickunge / **EW-
RE EIGENEN** / vnd euch furgestellet sein.

Furs ander / setzt er die vrsachen darzu / war-
umb solches geschehen soll / das man sol den Le-
rern gehorsam sein / Ein mal darumb / spricht er /
das sie vber ewre Seelen wachen. Darnach auch
darumb / das sie dafur (nemlich fur ewre Seelen
vnd euch) rechenschafft vnd antwort geben sol-
len.

Zum letzten setzt er auch warnunge des scha-
dens halben / wo man sich dem gehorsam entzen-
het / vnd sich nicht straffen vnd leren lassen wil /
das daruber die armen Prediger ihr Ampt mit
seufftzen ausrichten müssen / so sols als dan nicht
wol gehen. Es soll den vngehorsamen Pfarckin-
dern / jr mutwille nicht nütze sein / aller schaden
vnd schult des verderbens soll auff sie fallen / das
sie einen vngnedigen Gott / vnd dazu ein beschwe-
ret Gewissen daruber bekommen.

Zum Philippem am andern Capitel schreibet
S. Paul / das Epaphroditus der Philipper Ei-
gener Apostel / das ist / jr Pfarherr / vnd zu inen
gesandter Prediger sey / vnd befilhet inen / das sie
denselben sollen in dem **DEINEN** auffnemen / mit
allen freunden / vnd sollen in in ehren halten. Denn
also schreibet er / Ich hab fur nötig angesehen /
den Bruder Epaphroditum zu euch zu senden /
der

der mein Gehülffe vnd Mitstreitter / vnd Ewer
Apostel / vnd meiner notdurfft Diener ist etc.
So nemet in nu auff in dem Herrn mit al-
len freuden / vnd haltet solche in ehren etc.

Zu Titos am ersten Capitel / hebt er an vnd sa-
get / wie er Titum hab zu Creta gelassen / darumb
das er solte vollend ansrichten / das Paulus hat-
te angefangen / Nemlich die Stedte mit Eltesten /
das ist / mit Predigern / vnd Kirchendienern ver-
sorgen / das eine jedere Stad mit einem frommen
vnd sonderlichen Pfarherrn vnd Prediger verse-
hen sey / an welchen sie sich halten / vnd Gottes
Wort lernen / vnd schuldigen gehorsam leisten
möge. Wie er denn auch an demselben orte
beschreibet / wie ein Prediger vnd Bischoff sol ge-
schickt sein / den man zum Kirchenampt brauchen
wil.

Vnd zu solchen erzelten Sprüchen des Apo-
stels S. Pauli / gehöret die Lere des Herrn Chri-
sti / in welcher er den gebürlichen gehorsam der
Pfarckinder / gegen ire Lerer bestettiget / vnd for-
dert / vnd darneben anzeiget / das der vngehor-
sam / vnd verachtung der Gesandten / vnd trewen
Kirchendiener grosse sünde sey / die nicht allein die
geringe vnd arme Person / des Kirchendieners an-
gehet / sondern die den Herrn Christum / vnd sei-
nen Himlischen Vater / mit berüret vnd schme-
het. Denn also lauten seine wort / Matth. am 10.
vnd Johannis am 13. Capitel / Wer Mich auff-
nimpt / der nimmet Euch auff. Vnd wer Mich
auffnimmet / der nimpt den auff / der mich gesen-
det hat. Luce am 10. Capitel / Wer Euch höret /

Der höret mich / Vnd wer Euch verachtet / Der
verachtet **W G E B** / Wer aber mich veracht /
Der verachtet Den / der Mich gesandt hat.
Vnd eben auff diese weise redet Gott hier von / 1.
Samuel. 8. da er spricht / Sie haben nicht Dich /
sondern Mich verworffen.

Wie der halben die erste vrsache/ lere vnd bericht
gegeben / das ein Pfarherr mit gutem Gewissen /
nicht weiter greiffen kan / denn sich sein beruff er-
streckt / Also leret vnd berichtet diese andere vrsach-
che/ das gleicher gestalt den pfarkindern beschwer-
lich / vnd hoch bedenklich furfallen wil / sich one
not / von iren ordentlichen Seelsorgern (mit wels-
chen sie wol vnd gnugsam versehen) an andere zu
wenden / vnd gebottene vnd gebürlichen gehor-
sam zu entziehen.

Die dritte Vrsache.

Gibt / das harte vnd ernste Mandat Gottes /
durch den Propheten Ezechiel / allen Kirchendies-
nern verlassen.

Denn also stehet Ezechielis am 3. vnd 33. Capitel /
Du Menschen kind / Ich habe dich zum
Wechter gesetzt vber das haus Israel. Wenn du
etwas aus meinem munde hörest / das du sie von
meinet wegen warnen solst. Wenn ich nu zu dem
Gottlosen sage / Du Gottloser must des todes
sterben / vnd sagest im solches nicht / das sich der
Gottlose warnen lasse / fur seinem wesen / so wird
wol der Gottlose / vmb seines Gottlosen wesens
willen sterben / Aber sein blut / wil ich von deiner
hand fordern. Warnestu aber den Gottlosen / von
seinem

seinem wesen / das er sich danon bekere / Vnd er
sich nicht wil von seinem wesen bekere / so wird
er vmb seiner Sünde willen sterben / vnd du hast
deine Seele errettet.

Da höret man / welch ein ernst es vnserm lies-
ben Gott ist / vmb die trewliche vnterrichtung des
Kirchenampts / das er anzeiget / wo seine Diener
werden vntrew / vnd vnfleissig sein / Das er das
Blut der Gottlosen von ihren henden / vnd
also gantz schwere rechnung fordern wil.

Vnd erstreckt sich solch jr Ampt / nicht allein /
in gemein auff das gantze Volck / so ime befolhen
ist (wie es etliche Generalisten gerne gedeutet ha-
ben wolten) Sondern auch in sonderheit / auff ei-
ne jedere Person / vnter demselben ihm befolhen
Pfarvolcke / das ein iglicher Kirchendiener auff
ein jeder Person / so viel im möglich ist / vnd jmer-
mehr thun kan / trewlich sehe / lere / vermane / vnd
straffe. Zu welchem ime der Herr Christus Mat-
thai am 18. den weg weiset / vnd wie es geschehen
solle berichtet.

Vnd mus gewislich beides Ratione ministerij,
das das Ampt trewlich in gemein vnd insondera-
heit gefurt werde / vnd Ratione populi, das man
nicht wissentlich zu der Leute Sünde zusehe / vnd
schweige / rechenschaft gefallen.

Denn ja niemand wissentlich / vnd mit gutem
Gewissen / nicht allein zu den Gemeinen / sondern
auch in den sonderlichen Sünden / einzeler Perso-
nen / die ime befolhen seind / zu sehen / verhängen /
vnd schweigen kan.

Vnd

Vnd hat der getrewe Ertzhirte Ihesus Christus / auch weiter nicht allein in gemein / einen frommen Hirten / auff seine hundert Schafe sehen heissen / Sondern da eines aus denselben in die irre gerathen ist / weiset er mit seinem Exempel solches zu suchen / vnd zu recht zu bringen.

Vnd hat von diesem / einer aus den alten Lehrern / welcher das zeugnis Gregorij einfürt / nicht vbel geredet / da er spricht / Cum præficeris, cum pastoris officium suscipis, non iam vnam sed plures animas habere incipis. Quia, quot subditos habueris, tot quasi animas solus habes. Beatus Gregorius est qui dicit, Qui in regimine est, quot subditos habes, tot quasi animas solus habet. Constat ergo, qui Prælatus quot animas hic procurat, ad tot rationes ante tribunal Christi se obligat. Cautus itaq; sit, fidelis, & prudens, & omnibus solerter prospiciat, tanquam suæ, quia omnes suæ sunt. Nam quotquot per negligentiam perierint, totidem animarum sanguinem, de manu eius, Dominus requiret.

Diese wort lauten in deutscher

Sprache vngeföhrllich also.

Wenn du surgestellet wirst / wenn du eines Hirten Ampt annimpst / So sehestu an / nicht nur eine Seele allein / sondern viel Seelen zu haben. Denn so viel du Vnterthanen vnter dir wirst haben / gleich so viel wirstu auch Seelen haben. Der heilige Gregorius ist's der also redet / welcher im Regiment sitzet / der hat gleich so viel Seelen als er Vnterthanen hat / Derhalben ist am tage / das ein Prelat oder Vorsteher der Kirchen / sich zu so viel Rechnungen / fur dem Richterstuel Christi verpflichtet /

pflichtet / so viel als er Seelen allhier in seine versorgung genommen hat / Derwegen sey er vorsichtig / getrewe / vnd klug / vnd sehe mit bescheidenheit auff sie alle / als auff seine einige vnd eigene Seele / denn sie sind nu alle sein / denn wie viel jr durch seinen vnfleis verderben / fur so viel Seelen wil der Herr das blut von seiner hand fordern.

Doch wird hiermit einem Wirten vnd Seelsorger / fur heimliche / vnd ime vnbewusste Sünden / zu antworten / vnd ime rechenschaft zu geben / nicht auferlegt / Denn solches were ein vntregliche / vnd vnmögliche last / sondern was von heimlichen Sünden geschihet / das wird Gott richten / Allein sollen die Wirten wol zu sehen / das sie fursetzlich nicht blind sein / vnd da nicht waschen / vnd sehen ihr / da sie wol sehen köndten vnd billich sehen solten.

Gleich aber wie der Prophet / zu welchem Got die zunor gesetzten ernstest / vnd harten wort redet / ein genant vnd eigen Volck hat / Nemlich das haus Israel / den er die Sünde verkündigen / vnd fur welches er rechenschaft geben muss. Also kan auch noch ein Pfarherr / nicht fur die gantze Welt / sondern fur ein gewis volck / zu dem er beruffen ist / rechenschaft geben / vnd demselben volcke Gottes wort vnd willen / straffe der Sünden / vnd vermanung zur besserung / furtragen. Sonst würde keinem Pfarherrn möglich noch treglich sein / fur andere die im nicht befolhen gewest / rechenschaft zu geben / vnd an irem blut vnd verderben schuldig zu werden. Vnd ist warlich one das schwer genugsam / einem geringen vnd Kleinen

D

nen

nen hensein wol vorzustehen / in gemein / vnd in
sonderheit / auff die leute zu sehen.

Das also auch dieser spruch gewaltig erzwin-
get / wie es einem Pfarherrn nicht möglich ist / für
alle menschen rechenschafft zu geben / also können
auch ime nicht alle menschen / sondern nicht mehr
denn eine Gemein zu versorgen befolhen sein / der-
selben soll er sich anmassen / vnd dieselbe soll auch
bey ime bleiben / vnd seiner lere / vnd weisung zum
guten gehorsamlich folgen / vnd sol solcher gehor-
sam von der gantzen / ime befohlenen Gemeine /
vnd einer jedern Person geleistet werden.

Die vierde Ursache.

Wird genommen aus der definition / vnd be-
schreibung eines rechtschaffenen Bischoffs / vnd
Christlichen Pfarherrns / welche also lautet /
Ein Bischoff oder Pfarherr / ist eine solche Per-
son / die ordentlicher weise / zu irem Ampte komen
vnd bernuffen ist / vnd darzu verordnet / das sie das
Ministerium erhalten helffe / vnd einer gewissen
vnd ihr deputirten / vnd benenten Kirchen / oder
Pfarnolcke vorstehe / Gottes wort predige / die
Sacrament nach des Herrn Christi ordnung
vnd befelch reiche / vnd austeile / die auch macht
habe nach der Apostel befelch / durch Gebete vnd
aufflegunge der hende / zu ordinieren / vnd die
Kirchengerichte zu vben etc.

Vnd ist nu in dieser definition dasselbe stücke /
darnon itzt gehandelt wird / klar vnd deutlich ge-
nugsam gesetzt / Nemlich / das ein Bischoff vnd
Pfarherr / nicht zu vielen Völkern / sondern zu ei-
nem

nem Volcke / zu einem lande / vnd stad / verordent
sein sol. Vnd ist solches stückes probation/ang den
vorerzelten vrsachen / beweislich gnungsam.

Die fünffte vrsache.

Mus man nemen aus dem befel des Apostels /
da er spricht, Lassets alles ehrlich vnd ordent
lich zugehen. Nu kan es warlich je nicht ordent
lich vnd wol zugehen / wo Pfarherrn vnd Pfar
kinder / ire Ampt vberschreiten / wo der Pfarherr
sich wil der annemen / die ime nicht befolhen sind /
Vnd widerumb wo das Pfarkind seinen ordent
lichen Pfarherrn one not verlassen / vnd sich an
ein andern halten wil.

Was auch fur vielfaltiger schade / vnd vnrat
hieraus erfolge / were zu lang zuerzelen. Vnd ist ja
das kein geringer schade / das beide Pfarherr vnd
Pfarkind / wider zunnorerzelte sprüche vnd befe
le / die in der ersten vnd andern vrsach gesetzt / han
deln vñ sündigen / Vnd thut ime als dan der Pfar
herr in solchem fall sonderlich zu viel / denn er
wird ein Allotriepiscopos, das ist / einer der sich vmb
frembde ding annimpt / vnd in eines andern ampt
greiffet / das ime nicht geziemet / vnd sonst durch
den Apostel zum hefftigsten verboten ist.

Item so wird auch hiedurch vnghehorsam /
vnd verachtung der Pfarinder / wider ire Pfar
herrn / gestuffet / Denn so bald ein Pfarkind weis /
das sich ein ander Pfarherr seiner annaffen dürf
fe / vnd wolle / kan es gar balde geschchen / das ein
Pfarherr nicht seines gefallens thut / darüber es
vnwillen schepffet / den seinen verachtet / vnd einen
andern suchet.

Über das bringet das Exempel solches abwen-
dens vnd verlassens seines ordentlichen Seelsor-
gers / grossen schaden. Denn dadurch wird ent-
weder der Pfarherr verdecktig gemacht / als han-
dele er also / das man in verlassen müsse / oder aber
wird auch andern hiermit ursache gegeben / dem-
selben Exempel zu folgen / vnd also von den iren
abzutreten / vnd den gehorsam zu brechen / denn
was einem recht ist / das wil der ander auch für
recht haben / Vnd ist dan dieser schade so viel de-
sto grösser / wenn die Person / so in stiftet / gross
vnd ansehenlich ist / vnd viel anhanges hat.

Mehr tregt sich der vnrat zu / wenn die Pfar-
Kinder von einem zum andern vagieren / das nie-
mand auff jr leben / vnd wandel / recht achtung
geben / vnd mercken kan. Denn in solchem fall
scheubets einer auff den andern / So wollen dan
auch dieselbē Leute / gemeiniglich vngestraft sein /
wo in einer hart zuspricht / so wenden sie sich zu
einem andern / also bleiben sie in iren Sünden be-
stehen / erkennen nicht / das sie gros vnd schwer
vnrecht thun / weil sie die Sünde auff irem gewis-
sen behalten / vnd allein aus heuchlischem schein /
bey andern zur Predigt / vnd Sacrament gehen /
dadurch sie dan gewislich Gottes zorn vnd straf-
fen zu irem eigenen verderben / immer weiter vnd
herter auff sich laden vnd heuffen.

Zuletzt / fellet durch ernalte vnordnung dieser
schade fur / wenn dieselben vngehorsamen Pfar-
Kinder / die sich von iren Pfarherrn / vnd Seelsor-
gern wenden / bey andern zum Sacrament gehen
vnd tragen gleichwol im hertzen noch den vnwil-
len ges

len gegen irem Pfarherrn vnd Seelsorger / aus welchem sie sich von ime begeben / das dadurch dieselben Leute das Sacrament vnwirdig / zu ihrem schrecklichen nachteil entpfahen / vnd nach der Lere S. Pauli / an dem leib vnd blut des Herren schuldig werden.

Da in nu ein ander Pfarherr oder Seelsorger / darzu wissentlich dienet / so werden beide theil an solcher Sünde schuldig.

Denn so grosse Sünde / als der thut / der das Sacrament fürsätzlich / vnwirdig entpfehet / So grosse Sünde thut auch der Pfarherr / wo er ime one gnugsame verwarnunge / für Gottes zorn vñ straffe / das Sacrament leichtfertiger weise / das ers vnwirdig entpfahen möge / dahin reichet vnd gibet.

Auch sol an diesem orte / in diesem fall vnd schweren sachen / nachfolgendes hartes Argument / vnd Gebot Wol betrachtet werden.

Matth. am 5. Capitel spricht Christus / Darumb weñ du deine gabe auff dem Altar opfferst / vnd wirst alda indencken / das dein Bruder etwas wider dich habe / So lass alda deine Gabe für dem Altar / vnd gehe zuuor hin / vnd versöhne dich mit deinem Bruder / vnd als dan kom vnd opffer deine gabe.

Vnd Matth. 6. Denn so ihr den Menschen ire feile vergebet / so wird euch ewer himlischer Vater auch vergeben. Wo ir aber den Menschen ire feile nicht vergebet / so wird euch ewer Vater / ewre feile auch nicht vergeben.

Marci am 11. Vnd wenn ir stehet vnd betet / so vergebet / wo ir etwas wider jemand habt / auff das

¶ 3

auch

auch ewer Vater im Himel euch vergebe ewre fei-
le. S. Paulus 1. Timoth. 2. So wil ich nu / das
die Menner beten an allen orten / vnd auffheben
heilige hende / one zorn vnd zweiffel.

Diese / vnd etliche andere der gleichen sprüche /
zeigen so viel an / das des Herrn Christi / vnd S.
Pauli meinunge vnd gebot ist / das man in keinem
zorn / vnd vnwillen / opffern / vnd beten / vnd also
auch das hochwürdige Sacrament entpfahen
sol. Vnd sollen die / so da beten / opffern / oder Sa-
crament entpfahen wollē / nicht allein sich mit dem
versöhnen / die etwas wider sie habē / das ist / den sie
selbst vnrecht gethan haben / Sondern sie sollen
auch von hertzen gerne / vnd aus grund des hert-
zens / allen andern Leuten verzeihen vnd verges-
sen / von welchen sie beleidigt worden sind.

Sol nu das gegen einem jedern Menschen / der
vnser Nehester ist geschehen / so gebürt sichs in al-
lewege / auch gegen vnserem ordentlichen Seelsor-
ger.

Die aber nu in vnwillen vnd one versöhnunge
mit iren ordentlichen Seelsorgern / bey andern zu-
gehen / beten vnd opffern zc. die handeln ja offens-
berlich wider angezogene meinunge / vnd Gebot
des Herrn Christi / vnd S. Pauli.

Derhalben mag ein Pfarher hiermit zusehen /
was er thut / das er gleichwol solchen leuten Sa-
crament reichet.

Da aber auch solche Leute / vermocht vnd bes-
redet werden / das sie sich mit iren Seelsorgern ver-
tragen / vnd versöhnen / Were je billich / das sie nach
solcher versöhnunge bey in blieben / vnd wie zuvor
von

von denselbigen die Absolution vnd Sacrament
entpfingen / Solches were ein zeugnis / das die
versönunge nicht ein geferbete heucheley / sondern
von hertzen geschehen were.

Wo sie sich aber das zu thun wegern / so ist
noch sehrlich mit inen / vnd wird dadurch das
hertze verrathen / das noch ein stift / von dem al-
ten heimlichen grollen / darinnen sein vnd hafften
kan. Darüber noch zubedencken bleibt / wie gleich
wol solche Leute / bey andern Sacrament vnd
Absolution suchen vnd entpfahen mögen.

Derhalben nach dem solche vnd viel andere
scheiden / so aus gemelter vnordnung folgen / nicht
so geringe sein / als sie wol angesehen vnd ge-
halten werden / So geben sie billich ein vrsache /
vmb welcher willen es nicht frey stehen könne /
das ein jeder / wenn es im gefellet / sich von seinem
ordentlichen Pfarherrn abwende / vnd bey einem
andern Absolution vnd Sacrament hole.

Auff solche / vnd dergleichen / in
Gottes wort verfassete vnd gegründte vrsachen /
haben sonderzweiffel die alten heiligen Väter / für
viel hundert jaren / da noch die heilige Christliche
Kirche / mit des Paps Abgöttischer lere vnd
zwang / nicht so gar beschmitzt oder besleckt ge-
wesen / gesehen vnd gefasset / Vnd haben in etli-
chen den Eltesten Concilien beschlossen / vnd ver-
ordenet / das diese Ordnung gehalten würde.
Erstlich / das kein Bischoff oder Pfarherr /
dem andern in sein Kirchspiel eingreiffen thue / vnd
sich derer / die andern befolhen sein / anmassen solle.
Zum

Zum andern / das auch die Pfarleute sich von
ihren ordentlichen Bischoffen / vnd Seelsorgern
nicht begeben / mutwillige Schismata / trennung /
vnd sonderung anrichten / vnd die iren verlassen
sollen. Vnd haben darzu vermeldet / das solches /
wo es geschihet / Sünde sey / vnd den zorn vnd
straffe Gottes nach sich ziehe. Aus denselben / der
alten Kirchen zeugnissen / sollen itzt etliche wenig
erzelet werden / Weil es one das die not nicht erfor-
dert / derselben mehr zu setzen.

Ex Concilio tertio Carthaginensi cap: 20. Placuit
vt à nullo Episcopo vsurpentur plebes alienæ nec ali-
quis Episcoporum, supergrediatur in diocesi suam
collegam, Es ist fürs beste geschlossen / das von
keinem Bischoffe / frembde Pfarleute angenommen
vnd gebraucht werden. So soll auch kein Bi-
schoff / seinen Collegam (Nachtbarn vnd mit-
brüder) In seinem weichbilde vbergeben (oder
henhinder setzen) Dis Concilium ist gehalten
worden / als man geschrieben hat / nach Christi
geburt 401. Jar / vnd ist in demselben mitgefessen
S. Augustinus im dritten Jahr / nach dem er
zum Bischoff zu Hippo erwelet gewesen.

Item Ciprianus / der heilige Werterer schrei-
bet von den zuhörern / oder Pfarleuten / die tren-
nung machen / vnd sich von ihren Seelsorgern
zu andern wenden / also.

Libro primo Epistolarum. Epistola 6.

Sine spe sunt, & perditionem maximam, de indi-
gnatione Dei acquirunt, qui schisma faciunt, & reli-
cto Episcopo, alium sibi foris Pseudoepiscopum
constituunt. Es seind ohne hoffnung / vnd laden
auff sich das höchste vortreiben von Gottes zorn /
alle die /

zorn / alle die / so trennunge machen / vnd verlassen
iren Bischoff / vnd setzen / oder suchen inen aus-
wendig einen andern falschen Bischoff.

Idem lib. 1. Epistola 3.

Statutum est omnibus vobis, & æquum, ac pari-
ter iustum est, vt vnuscuiusq; causa, illic audiatur, vbi
est crimen admissum, & singulis pastoribus portio gre-
gis est adscripta, quam regat vnusquisq; & gubernet,
Rationem sui actus Domino reddat. Oportet eos, qui
bus præsumus, non circumcursare, nec Episcoporum
concordiam cohærentem, sua subdola & fallaci teme-
ritate collidere &c.

Es ist euch allen also gesetzet / vnd ist zu gleiche
recht vñ billich / das eines jedē sache / alda verhoeret
werde / da sich der vnfall oder laster / zugetragen
hat / Vnd ist einem jeden hirten / sein teil der herde
zugeschrieben / welche er also regiren sol / das er
für sein thuen / dem Herrn rechenschaft geben
könne / Es müssen auch die jenigen / den wir vor-
stehen / nicht hin vnd wider vmbher (vnd von
einem zum andern) lauffen / Auch nicht der Bi-
schoffe vnd Lerer aneinander hangende einigkeit /
mit irer betriglichen vnd hinderlistigen vnbedech-
tigkeit / zertrennen / vnd voneinander reissen.

Dieser Lerer / hat noch für dem Heiligen Au-
gustino gelebet / etwa dritthalbhundert Jar nach
Christi geburt / daraus man denn abnehmen kan /
das die Aiten trewen Lerer / ob solcher ordnung
steiff gehalten haben.

Vnd ob sie wol mit iren Decreten / so sie aus
Gottes wort genomen / beides Lerer / vnd zuhö-
rer / an gemelte ordnung gebunden haben / so ha-
ben sie sich doch der groben vñ tölpischen Calumnia

¶

nien /

nien / gar nicht besorget / das leute sein solten / die
es dahin deuten würden / als were hiemit auffges
haben / das ein Lerer oder Bischoff / keine offenta
liche schriften / an andere / denn allein an seine leu
te durffte ausgehen lassen. Item das niemand ir
rende / verfürte Leute / an andern orten / für falscher
er Lere warnen / den wolff anschreien / nützliche /
vnd nöttige erklerunge / der heiligen Schrifft an
tag geben / Vnd das auch andere Leute / solcher
warnender Lerer schriften nicht lesen / vnd wo sie
recht sein / nicht annehmen / vnd sich darnach rich
ten durffe. Allein darumb / weil verordnet ist / das
billich ein jeder Bischoff die seinen / vnd nicht ans
dere / so ihme nicht befohlen sind / versorgen / vnd
die scheslein / an irem ordentlichen hirtten / blei
ben sollen.

Denn dis alles was aus Gottes wort / zu gus
ter / notwendiger ordnung für geschrieben wird /
benimpt dem andern gemeinen ampte der Predi
ger / vnd Bischoffe gar nichts / Nach welchem sie
schuldig sind / irez vermögens / für jederman / von
der warheit Zeugnis zugeben / mit nützlicher
auslegunge der Schrifft / der gantzen gemeinen
Kirchen / zu dienen / der lügen zu widersprechen /
nicht allein bey den iren / sondern bey allen mensch
en. Vnd wo solches von andern angenommen / ges
lesen / geliebet / vnd gelobet wird / hat sich kein teil
vergriffen / vnd wider diese ordnung gehan
delt. Sondern das gethan / das ime nach
seinem gemeinen Christen stande /
vnd beruff gebüret / vnd
aufferleget ist.

Der

Der Ander Theil.

Widerlegung etzlicher Einreden.

S Wol Gottes wort/ gebot/ vnd wille/ bey allen menschen/ billich one Ein vnd widerreden bleiben/ vnd gelten solte. So lessets doch der Sathan/ als ein feind Gottes nicht/ er machets/ wie er kan/ das er/ was Gut ist/ vnd Gottes ehre belanget/ hindere/ vnd dem Göttlichen willen widersirebe. Darzu er Leute erwecket/ vnd verleitet/ die ihme zu seinem furnehmen dienen/ vnd sich allem billichen vnd guten widersetzlig machen. Also geschiehets mit der nu offit gedachten Ordnung auch/ sie sey so Göttlich/ so gut/ so nöttig/ vnd so nützlich/ als sie immer woll/ so wird sie doch hart angefochten/ Vnd legen sich wider dieselbe gemeiniglich/ nicht die geringsten/ Sondern die aller ansehnlichsten/ vnd furnemsten. Welche in allen dingen freysiehe/ vnd vngewungen sein wollen/ Diese haben mancherley einreden/ welche sie hoch verteidigen/ vnd vermeinen mit denselben/ nur vberaus wol zu bestehen. Vnd nach dem dieselben leute/ vnd ire Einreden/ nicht einerley seind/ muss auff dieselben/ vmb der einfeltigen willen/ so viel als not ist/ geantwortet werden.

Von der ersten Einrede.

Zumersten seind leute / die geben also fur / das sie nicht verechtlicher weise / Sondern mehr aus andacht / sich an andere Lerer begebē / welche inen irer gelindigkeit / vnd anderer gaben halbē / sonderlich wolgefallen / das sie also ir hertz zu inen treget / vnd können sich irer auch mehr bessern / denn der iren. Vnd solches sol man inen (ires erachtens) billich zugeben / vnd das sie irer andacht nachthun / nicht verdenecken.

Diesen Antwortet man also.

Das vnter solcher furwendunge / im grunde gemeiniglich nicht viel anders / dan die beschönnunge des nachfolgenden / vngehorsames / gesucht werden kan. Denn bey diesem schein kompt man entlich so weit / das die ordentlichen Seelsorger gantz verlassen / vnd gemieden werden / das man bey inen / weder Absolution / oder Sacrament / mehr entpfahen / oder begeren / Ja / das man keiner ansprechung / keiner straffe der sünden von inen erwarten / oder mit einigem / geburlichem gehorsam / sich gegen sie erzeigen wil / welches also in der erfahrung befunden wirdt. Derhalben ist dis furgeben / ein lauter betrug / dem man wenig getrawen darff.

So viel auch die andacht anlanget / die man furwendet / Ist zu bedenecken / das dieselb nicht genugsam sey / das Christliche / nottige / vnd gutte ordnung / one not zubrochen werde.

Vnd ist solches so viel desto schedlicher / wenn es von den personen geschihet / die viel ansehens habenn

Haben. Welcher exempel andere folgen / das also die trennung vnd verlassung / der ordentliche Seelsorger / so viel desto grösser wird / bey welchem die endliche verachtung nicht aussen bleiben kan

Vnd wie wolt es einem Burger oder vnterthanen ansehen / wo in sein hertz zu einem andern frembden Herrn trüge / (der ime vmb seiner Tugenden willen besser gefelt / dan sein eigener / vnd Ordentlicher Herr) das er denselben verlassen / vnd dem frembden anhangen wolt? Er mag wol einen andern Herrn lieb haben vnd seine Tugenden preisen / Seinem Herrn sol er gleichwol trew / vnd gehorsam sein / vnd bleiben. Also mag ime auch wol einer einen andern Pfarhern / lassen wol gefallē / vnd lieb sein / seine Eere / vñ Predigten da er ime one verachtung des seinen gebüret / gerne hören / Aber seinem Pfarhern sol er in Christlichen / vnd billichen sachen / gehorsam leisten / die Absolution / vnd Sacrament / von im zu entpfahen / nicht verachten.

Vber dis alles ist auch zu bedencken / wo einer von einem andern / dis Sacrament / vmb andacht willen suchen / vnd entpfahen wolte / das es ein ansehen haben möchte / als wolte man die krafft / vnd wirckunge der Sacrament / an frömbkeit der personen binden / Welches dan ein schendlicher irthumb ist / der vielfeltig wider die Schrift streitet / Vnd von den Alten lerern / Ambrosio vnd Gregorio / offft vnd gnugsam widerleget / vnd gestrafft worden ist. Danon sehe / wer da wil / In Decretis Cap. Cum scriptura. l. q. 1. & ibidem in Ca. seq

Von der andern Einrede.

Zum andern sind Leute / die in etwa einen sonderlichen Beichtuater haben erwelet / des sind sie lange zeit gewonet / vnd wollen in nicht verlassen / wenn sich schon zutregt / das sie in ein ander Kirchspiel wonhafftig gezogen sind / vnd nu mehr vnter ein andern Pfarherrn gehören.

Diesen kan man also antworten.

Wo nicht mutwille / verachtung / vnd vorsetzlicher vngheorsam / bey solchem vorwenden ist / kan wol ein zeitlang gedult getragen werden. Doch gleichwol sollen solche Leute wissen / das in / in allewege / vmb des Exempels vnd ergernis willen / das sie mit langer auffhaltunge anrichten köndten / gebüren / vnd Christlich anstehen wil / das sie sich vberwinden / vnd andern gleichförmig halten / denn wie köndten sie anders thuen / wenn in durch todt / ire erwelte Beichtuater entzogen weren / so müsten sie doch andere haben. Vnd was verlieren sie auch daran / wenn sie von einem andern Absolution / vnd Sacrament entpfahen / sie bey einem so viel finden als beim andern / vnd eines Absolution / die aus Gottes wort gesprochen wird / im Himel so wol gilt / vnd so krefftig ist / als des andern.

Wolten sie sich aber hiewider sperren / ire ansacht / vnd neigunge zu den / bey welchen sie gewonet sein / mit verlassunge vnd verachtung der iren behalten / So müste man inen / die zu nechst gesetzte antwort / die auff die erste Einrede gefallen ist / auch geben / vnd sie fur der sünden des ergernis / vnd vngheorsams verwarnen.

Von

Von der dritten Einrede.

Zum dritten sind Leute / die da sagen / ihre Seelsorger haben mancherley / vnd darzu verdriesliche gebrechen vnd mangel an inen / sie sind hefftige vnd storrische Leute / die in iren Predigten hart sein / können schier nichts dan schelten vnd strafen / vnd die Leute ansholhippen. Derhalben sie mit in nicht zu frieden sein / sich auch aus iren Predigten nichts bessern können. Müssen demnach andere Prediger suchen / wollen sie anders etwas lernen / vnd gebessert werden.

Diesen gibt man zur antwort.

Es schreibet S. Paulus in der Ersten Timoth. am 3. Capitel / von etlichen gebrechen der Prediger / welche sie billich nicht haben sollen / vnd wo sie auch mit denselben beladen sind / sollen sie zum Bischofflichen vnd Predigamt nicht gelassen werden.

Zum ersten aber / nennet er die Trunckenheit / Das ein Bischoff nicht sol sein ein Trunckenpolt / ein Weinsuuffer / der tag vnd nacht im luder / beim Bier vnd Wein / vnd in steter völlerrey lige. Zum andern / nennet er das pochen oder beissen / das er nicht ein solcher Pocher vnd beisser sey / der nichts anders könne denn immer beissen / pochen / vnd pultern / vnd die Leute frecher vnd verdrieslicher weise ausmachen.

Vnd gebräuchet der Apostel an diesem orte / im Griechischen Text / das wort Plictes, das heisset (wie es die Gelerten wissen vnd verklaren) ein solcher Pulterkopff / der lieber mit der farrst dreinschläge / denn das ers lesset / der ein Beisser ist /
mit

mit vnaußhörlichen schmehe vnd lester worten /
als mit Teuffeln / mit schelmen / Buben / tropfen /
Boszwichten / vnd dergleichen ehrenrüigen zu-
namen vmb sich wirfft. Welche gewonheit / der
alte lerer Cauterus mit diesen worten verwirfft.
Denen von ampts wegen / die heiligen Christlich
en Kirchē / zu straffen befohlen / die sollen klüglich zu-
sehen / wie sie straffen / vnd in welchen sachen. Also
das sie niemand straffen mit ewrischen geberden /
oder vngewern zornigen worten / dadurch be-
trübnis / vnd mühe entspringet. Denn es gehöret
jn nicht zu / Sondern jn ist erleubet / das sie die vnz-
terthanen straffen / zur besserunge ꝛc. Welchen
gleich sindt / die einen sonderlichen lust haben /
mit honischen / vnd vnnöttigen stachelworten die
Leute anzuzepfen / Das dan in der warheit auch
nicht sein sol / vnd bey vielen leuten wenig nutz
schaffet.

Denn solch beginnen ist mehr / dan eine leichtfer-
tigkeit / vnd verhartet die Leute ehe / dan das sie es
bessert. Es schreckt auch jr viel vō den Predigern al-
so abe / das sie in darüber feind werden / vnd alles
straffen der sünde / so von jnen geschihet / in Spot
vnd verachtung ziehen.

Denn es hat auch dis ansehen / das solche Pres-
diger durch jr Poltern / jr freches schmehen / vnd
verbittertes schelten mehr jren vbel affectionirten
hertzen dienen / dnen das sie sollen der Leute beke-
rung suchen. Welchs viel mer geschihet / vñ gesche-
hen sol / das man die Sünde aus veterlichem / vnd
gleich mitleidenden ernst erhebet / vnd die fahr vnd
straffe für die augen stellet / denn durch angezeigte
schmehe vnd Pulterwege.

Dar

Dadurch auch solche Leute den sonderlichen
rhum suchen / vnd erlangen wollen / das sie den
Propheten gleich / vnd allein die rechtschaffenen
Zelothen / Buss / vnd Straffprediger seind. Vnd
alle die es nicht mit inen gleich machē / ob sie schon
auch zu den Sünden keines weges schweigen / so
werden sie doch voo in veracht / müssen darzu in
den verdacht gezogen werden / das sie Deuchler /
stumme Hunde / Tacenten / Leisetretter / allzuge-
linde / vnd weis nicht was für Prediger sein.

Zum dritten / nennet S. Paulus vnehrlliche
Wandtierunge / das ein Lerer nicht mit solchen
hendeln vmbgehen soll / die vnehrllich vnd erger-
lich sind / das er nicht ein Wucherer sey / sich nicht
des vorkauffes / vnd auff dergleichen vnzimlichen
wegen nehre etc.

Was solche / vnd andere grewliche vnd offent-
liche ergerliche mengel vnd gebrechen sein / wer-
den billich an den Predigern gestrafft / vnd seind
solche Leute / die damit beladen / dem heiligen am-
pte eine vnehre / Vnd ob sich solcher mengel hal-
ben einer vber seinen Prediger beschwerete / köndte
er nicht verdacht werden.

Wo es aber anders ist / das ein Prediger sonst /
der auch ein Mensch / vnd kein Engel ist / schwach-
heit vnd gebrechen an sich hat / damit die Leute in
gemein beladen / vnd die ein Christ an dem andern
zu tragen / vnd zu decken schuldig ist / so ist es ge-
wislich denn nicht recht / das derenthalben / wo
sonst die Lere / vnd der rechte Gottesdienst / trew-
lich von ime gefüret wird / ein Prediger verachtet /
verlassen / vnd verforen werden solte.

§

Denn

113 Denn wie ein Kind seinen Vater / vnd Unter-
thaner / seinen ordentlichen Oberherrn / vmb ge-
brechlichkeit willen / nicht verleugnen / noch von
ihm abfallen soll / sondern viel mehr gedult haben /
vnd die gebrechen zum besten Eren / decken vnd
tragen. Also sol ein pfarrkind mit seinem geistlichen
Vater / vnd ordentlicher Geistlicher Obrigkeit
auch thun / vnd sol sich in keinen weg vmb der ge-
brechen willen / von der gebürlichen ehre vnd ge-
horsament ziehen / oder abwenden. Denn es kan
Gott eben so wenig den vngehorsam gegen geist-
liche Regenten leiden / als er leiden kan / das man
Aufstürer wider die Weltlichen erwecken soll.
Sind jene Gottes diener vnd Stadthalter / so sind
es diese auch / vnd noch wol mehr. Sol man von
jenen nicht leichtlich setzen / vnd jr Ampt verhin-
dern / so sol mans diesen auch nicht thun. Vnd sol
im niemand trewen lassen / das der gehorsam ge-
gen den Kirchendienern vnd ihr Ministerium ein
Adiaphoron sey / dasur es die rohen Leute vnd
Predigers verechter / zu halten pflegen.

114 Vnd hier soll bedacht werden / des löblichen
hochberümbten Kaisers Constantini Magni gar
Christliche that / der die Esterbüchlein / so etliche
wider die Bischoffe geschrieben hatten / verbren-
nen lies / das hiermit den Bischoffen / keine vneh-
re angezogen würde / vnd ob von man aus gebrech-
lichkeit / etwas hette mögen versehen sein / das es
nicht offenbaret / vnd den Leuten ins manl ge-
bracht / Sondern zugedeckt vnd heimlich gehal-
ten werde. Daron schreibet Theodoritus lib. 1.
Ecclesiastica historia, cap: 11. de Constantino Magno

also /

also. Sed ne hoc quidem mandandum silentio visum
est. Rixatores enim quidam, accusationes aduersus
aliquot Episcopos composuerant, illarum libellos ob-
tulerant Regi, qui, acceptis, antequam concordia per-
ficeretur, mox lino colligauit, & obsignauit annulo
suo, iussitq; asseruari. Postea consensionis opere abso-
luto, prolatos in medium, coram omnibus inflamma-
uit, iureiurando dato, nihilo esse quicquam illorum a
selectum. Non enim (inquit) sacerdotum exorbitatio-
nes vulgo innotescere oportet, ne illis offensi, ad de-
linquendum reddantur audaciores. Aiunt & hoc ad-
iecisse, se, si forte oculis conspexisset suis, Episcopum
alienum thorum labefactantem, obtecurum paluda-
mento sceleratum facinus, ne cui forte cernentium
illud visum noceret.

Hæc ex versione Camerarij scripta sunt. Paulo
aliter eadem narrat Ruffinus lib: 5. cap. 2.

Das ist / Auch ist fur gut angesehen / dieses nicht
zuerschweigen / das etliche zender schmehebüch-
lein wider die Bischoffe geschrieben hatten / in
welchen sie etliche Bischoffe anklagten / vnd be-
schuldigten / Als nu der König dieselbigen von in
angenomen hatte / ehe noch die einigkeit gemacht
worden war / hat er sie alle zusammen gebunden /
vnd mit seinem Ringe versiegelt / vnd in verwarun-
ge aufzuheben befolhen. Nachmals / als nu das
werck der einigkeit volbracht ware / liefs er diesel-
ben Bücher herfur bringen / vnd in irer aller ge-
genwertigkeit verbrennen / vnd thet einen Eid da-
zu / das er nichts / was in denselben geschrieben ge-
west were / gelesen hette / Denn (sprach er) es zimpt
sich nicht / das der Priester vnehre vñ vbertrettun-
ge / den gemeinen leuten bekand gemacht werden.

Auff das sie sich nicht daran ergern / vnd deste drier
ster werden auch zu sündigen. Man sagt / er solle
auch darzu gered haben / wenn er für sein Person /
mit seinen augen gesehen het / das ein Bischoff ei-
nem andern sein ehebette besleckt hette / so wolt er
solche schendliche that / mit seinem mantel decken
helffen / das es nicht jemandes / der es vielleicht
hette sehen mögen / schaden thete.

Dieses Exem leret / wie man gegen den Seelsor-
gern gesinnet sein soll / wenn man auch schon etli-
che gebrechen an ihn spüret. Vnd sind viel Leute
dem löblichen Keiser gantz vngleich / die das ge-
ringste an den Predigen zum ergsten ausdeuten /
vnd daraus zu verachtung vnd allem vngehor-
sam vrsache nemen. Das aber das straffen der sün-
den / vnd verkündigen des Göttlichen zorns / vber
die vnbusfertigen / welches one lesterung der Per-
sonen / vnd in gebürlichem ernste geschiehet / da
denn auch niemands / er sey hoch oder niedrig /
verschonet werden kan / das solches wie gemeinig-
lich zu geschehen pfleget / für ein gebrechen ange-
zogen wird / vnd das derhalben die Lerer vnd Pre-
diger nicht allein keinen danck / sondern gram-
schafft / vnd vngunst verdienen / das ist nicht new /
vnd ist also allzeit gegangen / des hat man zeng-
nis aus den Schrifften vnd Klagen der heiligen
Propheten gnugsam.

Osee 4. Doch man thar nicht schelten / noch je-
mand straffen.

Amos 5. Aber sie sind dem gram / der sie im thor
straffet / vnd haben den für einen gewel / der heils-
sam leret.

Item

Item im 7. Capitel / da Amos die Sünde straf-
fet / vnd verkündiget / was fur vnglücke / vber die
vnbusfertigen solle komen. Da wird er von dem
Amazia beschuldiget als ein Auffrührer / vnd wird
jme gesaget / das er sich packen sol / denn das land
kan seine wort nicht leiden.

Michee 2. Sie sagen man solle nicht treuffen /
(das ist / straffen vnd Busspredigen.) Item /
wenn ich ein Irregeist were / vnd ein Lügenpredi-
ger / vnd predigte wie sie sauffen vnd schwelgen
soltten / das were ein Prediger fur dis Volck.

Jeremie 5. werden die Propheten / so die Sün-
de straffen / vnd Gottes zorn verkündigen / We-
scher geschulden. Die Propheten (sprechen sie)
sind Wescher / vñ haben auch Gottes wort nicht /
Es gehe vber sie selbst also. Vnd im 76. Capitel
spricht Jeremias / Sie wollen vngeschendet sein /
vnd wollen sich nicht schemen.

Esaië cap. 30. sagen sie zu den sehern (das ist / zu
den Predigern) Ir solt nicht sehen. Vnd zu den
Schawern / Ir solt vns schawen / die rechte lere /
Prediget vns aber sanffte / schawet vns teusche-
rey etc.

Also zeugen nu diese wort / vnd andere Klage-
sprüche der Propheten / das man das Straffpre-
digen der Sünde nicht gerne höret / vnd darmit
nichts dan feindschafft erlanget / Daher dan fol-
get / das mans fur ein mangel vnd gebrechen anzu-
ziehen / vnd die Prediger zu meiden / zu plagen vnd
zuuerjagen pflaget. Aber gleichwol kan es nicht
vmbgangen / vnd vnterlassen werden.

Denn da stehen die gar ernstest mandata / die es
heissen

heissen/wie droben aus dem 33. Cap. Ezechiel. ist eingefüret worden.

Esaië 58. Ruffe getrost /schone nicht/erhebe deine stimme wie eine Posaune / vnd verkündige meinem Volcke jr vbertretten / vnd dem hause Jacob ire sünde. Vnd solches muss geschehen (sagt Ezechiel am 2. 3. 4. Capitel) sie hörens oder hörens nicht / sie gehorchen oder lassens. Item 2. Timot. 4. befilet S. Paulus / Predige das Wort / halt an es sey zu rechter zeit / oder zur vnzeit / straffe / drawe / ermane / mit aller gedult vnd Lere ꝛc.

Das aber die Prediger jmerzu schelten vñ straffen müssen / das kömpt daher / das die leute jmerdar sündigen/vñ mutwilliger weise vnrecht thun.

Item / das sie zu weilen sehr hart sein im straffen / so wil es die gelegenheit der Sünden/vnd der Leute/anders nicht haben. Denn wie ein Vater in seinem hause / ein mal ernster ist / vnd harter strafft denn das ander / nach dem die kinder verbrochen vnd gesündigt haben. Also muss ein Prediger auch nicht allzeit gleich gelinde sein / wenn er sihet/das die sicherheit/vnd die Sünden vberhand nemen/so muss er warlich die straffen auch scherffen / damit dem bösen begegnet werde.

Ezechiel schreibet im 2. Cap. das Gott pflaget Prediger zu geben/nach dem das volck ist / auff böse buben gehören harte vnd vnerschrockene Prediger. Darumb spricht daselbst Gott zum Propheeten / Das gantze haus Israel hat harte Stirne / vnd verstockte hertzen. Aber doch hab ich dein an gesichte harte gemacht / gegen jr angesichte / vnd deine stirne gegen ire stirne ꝛc.

Dergleichen berichtet auch Jerem. am 6. Cap.

was

was die Prediger böse machet / das sie on auffhö-
ren dreyen / vnd spricht also / Siehe / sie halten des
HERRN wort für einen spot / vnd wollen sein
nicht / Darumb bin ich des HERRN dreyen so
vol / das ichs nicht lassen kan.

Ob nu jemand meinen wolte / man thet im mit
dem straffen zu viel / so höre derselbe was S. Pau-
lus darzu sagt / 2. Corinth. 5. Thun wir zu viel / so
thun wirs Gotte / das ist / das scharffe predigen /
ist alles dahin gerichtet / das man Gottes gebot
erfülle / vnd halte / damit er nicht durch Sündlich
leben weiter erzörnet / vnd genuehret werde.

Von solchem scharffpredigen / sol man bedenk-
cken vnd mercken / den bericht vnd lere / des seligen
vnd trewen lerers Doctor Martin Luthers / wel-
ches nachfolgende wort / in der Hauspostillen
stehen / in der auslegung des Euangelij / auff den
Sontag Deculi.

Vnd zwar bey vns / die wir vns doch stellen als
wären wir gut Euangelisch / gehets fast auch so
zu / Man sehe beide an der Herren Dörffe / vnd in
Stedten / da vnterstehet sich jederman / die Predi-
ger zu regieren / das sie predigen sollen / wie vnd
was den Herren gefellet. Wo aber ein Prediger
seinem Ampt nach / die Laster straffet / die man
doch so öffentlich treibet / das man die Personen
leichtlich kan kenne / da gehet das geschrey mit
hauffen / es diene zur auffrühr / sey derhalben der
Obrigkeit nicht zu leiden. Man könne das Euan-
gelion wol sonst predigen / das man die leute nicht
so öffentlich schende vnd schmehe / Mufs also die
Obrigkeit geschendet vnd geschmehet heissen /
wenn man die warheit saget. Wie

Wie düncket dich aber vmb solche frölichen ?
Meinstu nicht sie sind denen etwas gleich vnd ver-
wandt / die das herrliche Wunderzeichen sehen /
wollens aber fur kein wunder halten / er geuckele
inen dan was sie gern hetten / wollen also Berren
sein / nicht allein vber jr Land / Leute / vnd Gemei-
ne / sondern auch vber das Wort / vnd die Kirche /
Das mögen doch frome Kinder sein / da Gott sol-
te lust an haben.

Aber es hat die meinung nicht / wenn man sa-
get / weltliche Obrigkeit soll man ehren / sie nicht
schelten / noch jr vbel nachreden / als solt darumb
weltliche Obrigkeit / vber Gott vñ sein wort sein /
Sondern sie sollen eben so wol vnter Gott / vnd
seinem wort sein / als ire Vnterthanen / vnd im ge-
horchen / Thun sie es nicht / so sol man in den peltz
waschen / vnd den mund redlich auffthun / vnd
sagen / was sie nicht gern hören / vnd sol gar nichts
darnach fragen / ob sie darumb zörnen oder lachē /
Denn das Euangelion sol keines Menschen / er sey
so hoch er wolle / schonen / sondern an jederman
das vnrechte straffen.

Darumb sind Pfarherrn vnd Prediger da / de-
nen ist ein sehr schwere bürde auffgeleget / das sie
sollen jr ampt also füren / das sie am Jüngsten ta-
ge / darvon antwort / vnd rechenschafft geben /
wenn sie dir nicht sagen / vnd an dir nicht straffen /
was sie zusagen vnd straffen / ampts halben schul-
dig sind / So wird Gott dein Blut von irer hand
fordern / warumb wolten dan wir Prediger vmb
deinet willen / vns noch höher beschweren / vnd
dir predigen / was du gerne hettest. Ist doch das

Wort

wort nicht vnser / so sind wir nicht von deinet wez
gen da / als hettestu vns bestellet / vnd wir müsten
predigen was dir eben were. Solches können/
wollen / vnd sollen die Prediger nicht thun / wer
es nicht wil hören / dem stehet die Kirchenthür
offen / da mag er hinaus gehen / vnd vnserm
Herrn Gott sein Predigamt vngesperret lassen.
Hac Lutherus.

Dieraus ist nu wol zuuernemen / das sich
nicht gebüret / das ein Prediger vmb des straffens
vnd Busspredigens willen / das ime befolhen ist /
vnd von ime mit gebürlicher masse / vnd ernst ge-
schiehet / verlassen werden soll. Denn so dich die
straffe trifft vnd belanget / nimpstu sie billich mit
gedult an / vnd besserst dich / So du aber nicht
schuld hast / vnd ein ander getroffen wird / Was
kannstu dan darumb zornen? Es ist auch das
Straffpredigen nimmermehr so böse / es dienet
zur lere / vnd besserung / bey denen / die Christen
sind / die aber anders sind / den dienet sonst alles
zum ergernis / daran sol sich niemandes keren.

Von der vierden Einrede.

Zum 4. wollen etliche / vmb des priuat vñ son-
derlichen ansprechens willen an keinen / auch also
an ire ordentliche seelsorger nicht verbunden sein.
Denn es sind viel Leute / auch hohes standes
vnd Namens / in dieser meinunge / das die Predi-
ger weiter vnd mehr nicht thun sollen / denn das
sie in gemein Gottes wort predigen / Sünde straf-
fen / vnd zum Gottseligen Christlichen leben / ver-
manen vnd anhalten. Wer solche general / vnd ge-
meine

meine Predigt nicht hören / annemen vnd sich dar
aus bessern wil / vber dem sol man den staub von
den schuhen schlagen / inen seines gefallens hingez
hen / vnd endlich sein Gerichte tragen / vnd erwar
ten lassen / wenn man anders mit den sachen umb
gehen / vnd vber die gemeine Predigt / noch die leu
te in sonderheit besprechen / vnd sie mit vermanen /
vnd ernstlichem anhalten / von Sünden abführen
wil / so sol solches zu viel sein / eine zunötigunge
heissen / auch den Predigern nicht gebühren / vnd ob
sie es furnemen / sol in keine folge hierin gestattet
werden.

Antwort.

Dieser meinunge / wie sie itzt erzelet ist / sol kein
beyfall gegeben werden / viel weniger sol man das
für halten / das sie recht sey / oder den geringesten
grundt in Gottes wort habe. Denn ob wol war
ist / das die Predigt von der busse / vnd vergebung
der sünden / den lerern erstlich / in gemein zu thun /
befolhen ist / nach welcher sie / bey allen menschen
die sünde straffen / vnd sie widerumb mit Gottes
Gnadetösten / vnd zum Gotseligen Christlichen
wandel vnd leben vermanen / vnd anhalten sollen /
So sol es doch nicht bey deme alleine bleiben vnd
wenden / sondern es sol vnd muss noch weiter ge
schritten werden. Vnd hat ein Prediger damit sein
befolhen Ampt noch nicht verrichtet / wenn er die
heimlichen oder öffentlichen sünden vnd Sünder
nicht weiter / denn in gemeiner Predigt / taxirt
vnd straffet / Sondern er sol vnd muss / auch die
selben in sonderheit ansprechen / ire eigene Sünde /
die sie nicht achten / inen fürhalten / Gottes zorn /
vnd

vnd straffen / so sie darinne bleiben / verkündigen /
sie / das sie dauon abstehen vleissig vermanen / vnd
durch solche wege / als die irrenden scheslein / wie
oben gemeldet / nach dem Exempel des Herrn
Christi suchen / vnd widerumb zu rechte bringen /
vnd weisen.

Solches hat grundt vnd bestand / nicht aus
menschlicher satzung / sondern aus Gottes wort /
in welchem den Predigern / oberzelter masse furge-
schrieben / vnd befolhen wird / das sie nach dersel-
ben ir ampt füren / vnd verrichten sollen / vnd wird
solches folgendes deutlich vnd klar erweist.

Denn erstlich stehen im Propheten Ezech. cap.
3. & 33. die oben eingefürten ernstlichen wort / das
Gott befielet / man sol seinem volcke ire Sünde sa-
gen / vnd wo das ein Prediger nicht thun / vnd der
Sünder darüber verdampt wird / so wil Gott des
selben verlornen Sünders blut / von des Predi-
gers henden fordern.

Diesem Sprüche gibt der Herr Christus Jes-
sus / als der höchste Lerer / von welchem geschrie-
ben stehet / das in alle Menschen hören sollen / die
se interpretation / vnd auslegung Matth. 18. das
nach der gemeinen Predigt / vnd straffe / der sün-
den / auch die sonderlichen vnd persönlichen ver-
manungen ergehen vnd folgen sollen. Also das
man erstlich einen Sünder / des sünden noch nicht
aller dinge am tage / sondern heimlich sein / in ge-
heim besprechen sol / Darnach wo er nicht abste-
hen / vnd sich bessern wil / sollen einer oder zwene
Zeugen darzu genommen werden / vnd endlich / wo
das nicht helffen wil / sol er der gantzen Gemeine
angesagt werden.

¶ Solche

\\ Solche vermanungen / vnd ansprechen / sind
nun nicht general / vnd gemeine Predigten / Son-
dern die auff die Personen / vnd derselben thun ge-
richtet sind / mit welchen man zu schaffen hat /
Vnd weil solche den Predigern aufferleget / vnd
befolhen werden / so erstreckt sich die verrichtung
ires Ampts viel weiter / denn diese meinen / vnd
dencken / so die Prediger / wie oben gesetzt / allein
an das general straffen der Sünden binden wol-
len.

Das hiergegen gesaget wird / als solte dieser
spruch des Herrn Christi / nicht von dem Ampte
der Prediger / sondern allein von den gemeinen
Christen vnter sich selbst / vnd irer brüderlichen ver-
manunge / straffe vnd versöhnunge reden / das wo
sich zu regt / das einer den andern sündigen sihet.
Item das einer dem andern zu nahe handelt / so
sol der ander als ein Bruder vnd Mitchrist / aus
schuldiger liebe / in darumb besprechen / vnd wo
er jme oder andern vnrecht gethan / darnon abzu-
stehen vermanen. Wo das nicht hilfft / einen oder
zwene Zeugen darzu fordern / Wo er denn auch
noch halstarrig / auff seinem freuel vnd vornemen
bleibet / solchs bey der gantzen Gemeine / als dem
Pfarherrn / vnd andern Kirchuerwandten ansa-
gen / wil er dan dieselben nicht hören / vnd sich
weisen lassen / soll er als ein Heide vnd Zölner ge-
halten werden.

Diese interpretation vnd deutunge / der wort
des Herrn Christi / ist zu enge gespannt / Denn
Christus redet hier zu gleiche von beiden stücken /
als von Brüderlicher versöhnunge / vnd von dem
Ampte

Ampte der Lerer / welchen er alhier / wie sie die
straffe der Sünden gebrauchen sollen / fur schreibet.

Das es aber war sey / das Christus alhie auch
von dem Ampte der Prediger rede / ist aus dem
Text / welcher vor / vnd nach dem Spruche des
Herrn Christi gesetzt ist / gnungsam offenbar /
Denn zuuor stehet / das der Herr mit seinen Jün-
gern / als den zukünftigen Lerern vnd Furstehern
seiner Christlichen Kirchen / redet / Darnach aber
folget / das er spricht / sie sollen die Sünde zuerlas-
sen vnd zu binden macht haben / vnd soll jr lösen
vnd binden im Himel gelten. Das betrifft nicht
allein die priuat versöhnunge / sondern gewis vnd
ja eigentlich das Ampt der heiligen Apostel / vnd
aller Kirchendiener. Vnd weil die rede des Herrn
Christi / vnd der Text an einander hengenget / so kan
die meinung nicht anders sein / das der Herr sei-
nen Jüngern eins so wol befiehet / als das ander.
Vnd weiset hiemit der Herr seinen Aposteln / vnd
allen Dienern seiner Kirchen / wie sie ordentlich zu
dem letzten stücke / als zum vorbehalten der Sün-
den / sollen komen / das sie nicht balde one vorge-
hende vermanunge / die Leute verdammen / vnd
verbannen / Sondern wenn alle mittel vnd wege
nach furgeschriebener ordenunge / mit vermanen
vñ anhalten versucht worden sind / vñ dan nichts
helffen wil / so sol man binden / vnd als dan wird
solch binden im Himel gelten / vnd krafft haben.

So stehet ferner fur augen / vnd ist am tage /
das diesen Spruch des Herrn Christi / von dem
Ampte der Kirchendiener verstanden haben / die

alten vnd newen Lerer der Christlichen Kirchen.

Denn Tertullianus lib. 4. aduersus Marcionem, zeucht die wort des Herrn Christi auff alle Christen / vnd doch auch sonderlich auff die diener der Kirchen / da er also schreibet / Peccantem fratrem iubet corripi (Dominus) quod qui non fecerit, utiq; deliquit, aut ex odio volens fratrem perseuerare in delicto, aut ex acceptance personæ parceris ei; habens Leuiticum. Non oderis fratrem tuum in corde tuo, sed publice argue eum, ne habeas super illo peccatum.

Das ist / der (Herr) befilet / den Bruder so da sündiget zu straffen / welcher es nu ihr nicht thut / der hat eigendlich vnrecht gethan / das er entweder aus hass / seinen Bruder leßt in Sünden verharren / vnd fortsaren / oder schonet sein / vmb anssehens willen der Person / So er doch im Leuitico (cap. 19.) befel hat / Du solt deinen Bruder nicht hassen in deinem hertzen / Sondern du solst deinen Nechsten straffen / auff das du nicht seine halben schult tragen müßest.

In solcher meinung sind Chrysostomus / Ambrosius / Hilarius / vnd andere mehr. So schreibet vnter den andern Lerern vnserer Kirchen der Herr Philippus Melanthon / in seinem Fröschelo / super cap. 18. Matth. also / Hæc concio Christi male enarrata est, de sola reconciliatione fraterna, cum de Ministerio, & iudicijs Ecclesiæ loquatur, & qualis esse processus in iudicijs Ecclesiæ debeat. Cum enim in omni politia oporteat esse iurisdictionem compescentem contumaces, & tuentem obedientes, quærere poterant Apostoli. Quid fiet in nostro regno? Si non erimus reges, non habebimus arma, quomodo cohercebimus,

intra

ε ②

bimus,

bimus, aut compescemus eos, qui non obtemperant?
Respondet Christus, sanciens ordinem iudicij Eccle-
siastici, si non audierit te, dic Ecclesiae, si Ecclesiam non
audiet, sit tibi sicut Ethnicus, & Publicanus. Hæc pœ-
na est **EXCOMMUNICATIO**.

Das ist.

Diese Predigt des Herrn Christi / ist vbel aus-
gelegt worden / das sie allein auff die Brüderliche
versöhnung gehe / so sie doch von dem Kirchenam-
pte / vnd den Gerichten der Kirchen redet / was
für ein Process in den Kirchengerichten sein solle.
Denn nach dem in allen Policeien Gerichte sein
müssen / das die halstarrigen gestillet / vnd die ge-
horsamen geschützet werden / hetten die Apostel
mögen fragen / Wie wird es dan mit vnserm Re-
giment zugehen? Sollen wir nicht Könige sein /
vnd werden darzu keinen Darnisch / vnd Waf-
fen haben / Wie werden wir dan den vngehorsam-
men weren / vnd sie zemen? Darauff antwortet
der **DEKK** also / das es die Ordenunge der Kir-
chengerichte einsetzet / So er dich nicht hören
wil / sag es der Kirchen / Wird er die Kirche nicht
hören / so halt in für ein Heiden vnd Zölner.

Das ist nu die straffe des Banns / oder **EX-**
COMMUNICATIO, die ausschliessung aus
der Christlichen Gemeyne.

Doctor

Doctor Martin Luther / heiliger gedechtnis /
füret diesen Spruch zu gleiche auff beide stücke /
in der auslegung des achten Gebots / in den Zeh-
hen geboten / weist er wie sich alle Christen nach
der Lere vnd Regel des Herrn Christi sollen hal-
ten / mit brüderlichen vnd heimlichen vermanun-
gen vnd straffen / das sie nicht zu Verleumbdern
vnd Affterredern werden. Anderswo zuecht er
das letzte teil von der Absolution / klar vnd deut-
lich auff das Ampt der Kirchendiener / vnd schei-
det doch das vorige nicht dauon.

Vnd wer wolte so vnbedacht sein / vnd das sa-
gen / das es einem gemeinen Christen seinen Mit-
bruder zu besprechen vergünnet / vnd zugelassen /
vnd einem Prediger verboten sey?

Im sal aber / das jemand in solcher vngereimes-
ten meinung sein wolte / so wird er doch müssen ge-
schehen lassen / das ein Prediger solche brüderli-
che besprechunge / als ein anderer gemeiner Chris-
te / gegen seinem Nehesten gebrauchte / obs ihm
schon Ampts halben nicht gebüren solte.

Weil es aber nu mehr dahin komen ist / das itzt
solche Brüderliche vermanungen / bey den gemei-
nen Christen nicht geschehen / vnd keiner nach
dem andern schier mehr fragen wil / so erfordert
die hohe not / das sich die Prediger derselben so
viel desto mehr anmassen / auff das dennoch des
Herrn Christi befehl / nicht gantzlich verlesche /
vnd die Leute in jren Sünden / die sie heimlich bez-
gehen / vnd eins teils nicht für Sünden erkennen
wollen / freundlich gestrafft / vnd für irer eigenen
gefahr / heimlich gewarnet werden.

So

So bleibet demnach der erste beweis feste stehen / vngeacht des / was zur einrede furgewendet worden ist / das die Kirchendiener nicht bey gemeiner Straffpredigt allein bleiben vnd beruhen / sondern auch / wo es die not erfordert / die Personen in sonderheit ansprechen / vnd straffen sollen.

Zum andern / haben wir danon Exempel der Propheten / des Herrn Christi / S. Johannes des Teuffers / vnd anderer trewen diener Gottes / welche auch weisen / das es nicht gnug ist in gemein zu predigen / Es müssen auch die Leute in sonderheit / wenn es die not erfordert / vnd gelegenheit gibt / besprochen werden.

Denn als der König David gesündigt hatte / da lies es der Prophet Nathan nicht dabey wenden / das er in gemein predigte / vnd die Sünde der Durerey / vnd des Todschlages straffte / sondern er gieng zum Könige selbst / vnd sagets ime / das er die Ehe gebrochen / vnd den Todschlag begangen / vnd dadurch schrecklich ergernis im Volcke Gottes angerichtet hette / vnd verkündiget ime darüber Gottes zorn vnd vngnade / vnd schrecket in also / das er die Sünde erkennet / Busse thut / vnd vmb gnade bittet.

Im ersten Buche Samuelis wird der König Saul zwey mal vom Propheten Samuel harte / vnd ernstlich gestraffet. Erstlich cap. 13. vmb der Sünde willen / das er sich hatte vnterstanden Brandopffer zu opffern / welchs im nicht gebürte / Vnd saget ime an / Er habe thörlich gethan / vnd nicht gehalten das Gebot Gottes / seines Herrn / das er ime gebotten hatte. Vnd ob wol

D der

Der Herr zuvor sein Reich für vnd für bestettigt
hatte / so soll es doch nu mehr nichts bestehen.
Vnd im funffzehenden Capitel strafft er in / das
er abermal wider des Herrn befehl gethan hat-
te / denn er hette des Königes der Amalekiter ver-
schonet / vnd von den verbannten güttern / schaf-
fe vnd Kinder behalten / mit diesem pretext vnd
schein / das ers dem Herrn zu ehren gehan hette /
vnd wolte im derselben Schaffe vnd Kinder zu
Gilgal opffern. Darauff im der Prophet also ant-
wottet / Meinstu das der Herr lust habe am opf-
fer / vnd brandopffer / als am gehorsam / der stim-
me des Herrn? Sihe / gehorsam ist besser dan opf-
fern / vnd auffmercken besser / denn das fette von
widern. Denn vngheorsam ist ein zenberey Sün-
de / vnd widerstreben ist Abgötterey vnd Götzens-
dienst. Weil du des Herrn wort verworffen hast /
hat dich der Herr auch verworffen / das du nicht
König seist.

Das aber diese beide straffen nicht öffentlich
geschehen sind / scheint daraus / das im 13. Capis-
tel stehet / Das Saul hinaus gegangen ist zu Sa-
muel / vnd hat in der Prophet nicht für dem vol-
cke / sondern alleine angesprochen vnd gestraf-
fet. Dergleichen im funffzehenden Capitel / da
der Prophet weg gehen wil / vnd das volck mer-
cken mochte / das der Prophet den König ge-
strafft hette / da bittet er in / er solle ihn doch für
dem volcke ehren. Als wolt er sagen / Das du mir
gesagt / vnd mich gestraffet hast / das wil ich ger-
ne mit gedult auffnemen / Aber weil mirs für dem
volcke zu verachtung gereichen möchte / wenn sie
deine

deine straffe erföhren / vnd höreten / das mich der
Derr zum Könige verworffen hette / So bitte ich
dich bleib bey mir / das ich also ein zeitlang bey
meinen ehren bleiben / vnd von dem Volcke gebür
lichen gehorsam / bis zu seiner zeit / haben möge.
Solches thut der Prophet / bleibet da / vnd ober
wolden König der Amalekiter lest für sich brin
gen / vnd erwürget / oder tödtet in / so sagt er doch
dem Volcke noch nicht / was jr König Saul ver
wircket habe / vnd wie es vmb ihn stehet.

Dergleichen soll das straffen der Phariseer /
das der Herr Christus bey inen / in iren heusern
gethan hat / auch für ein prinzt vnd sonderliches
ansprechen verstanden werden / auff welches dan
die öffentliche harte straffe / da er sie für jederman
mit Namen nennet / als vber vnbusfertige / vnd
verhertelente auch gefolget ist.

S. Johannes der Teuffer / sagt dem Hero
di auch nicht alleine in gemeiner predigt / das Du
rerey Sünde sey / sondern er spricht in selbst auch
an / Vnd ist beides glenblich / das Joannes den
Herodem sonderlich wird seiner blutschande hal
ben angesprochen haben / vnd weiler öffentlich
ist fortgefahen / auch mit öffentlicher straffe in
seinen predigten angegriffen.

So kan es gewislich auch mit den heiligen
Aposteln des Herrn Christi / nicht alles general
predigt gewesen sein / sie haben sich sonder zweif
fel / des befelhs ihres lieben Derrn / wie in allen an
dern stücken / also auch in dem trewlich gehalten /
vnd die sie haben sehen sündigen / auch in geheim
besprochen / vnd sie als brüder verwarnet.

D ij

Diesen

Diesen Exempeln gebüret den Predigern zu folgen / vnd also auch ire Sünden vnd Sünder heimlich vnd öffentlich zu straffen.

Zum dritten / ist auch das Contrarium oder gegenteil vorhanden / Nemlich / das es in der Kirchen nicht bleiben soll / bey der gemeinen predigt des Euangelij / Sondern es ist auch dazu verordnet / die Personalis oder sonderliche predigt / in welcher man den betrübtten sonderlich zuspricht / sehr tröstet / inen auch die heilige Absolution vnd das Sacrament mittheilet / Vnd solches helt jederman für recht / vnd weis / das es von Christo selbst gebraucht / vnd also zu handeln / befolhen ist.

Wie es nu derhalben nicht mus ein Prediger dabey bleiben lassen / wenn er in gemeine das Euangelion auff dem Predigstuel verkündigt hat / das er nicht wolte weiter jemandes für seine person sonderlich zusprechen / vnd tröstlich sein / absolviren / vnd zusagen / das ihm seine Sünde vergeben sind / Sondern wie er pflichtig ist / zu thun / vnd soll die es bedürffen vnd begeren / vber die geweine Trostpredigten / auch in sonderheit mit dem Euangelio / von der vergebung der Sünden / auffrichten / absolviren / vnd Communicirn. Also mus es mit dem gegenteil auch gehalten werden / das es bey gemeiner Predigt nicht bleibe / vnd wende / Sondern das die sonderlichen vermanungen vnd straffen / nach erheischung der notdurfft erfolgen.

Ist jenes billich / vnd hat grund / nicht allein aus dem Exempel des Herrn Christi / sondern auch

auch aus seinen worten / das er heisset die Sünde
auflösen ꝛc. So kan dieses nicht verworffen wer-
den / vnd hat eben denselbigen grund / aus deme /
das auch Christus heisset die Sünde fürbehals-
ten / das ist leichte zumerstehen. Alleine da ist man
gel an / weil jenes (das man die Leute freundlich
tröstet / inen die hand auffleget / vnd sagt / dir sind
deine Sünde vergeben) jederman angenehme vnd
zu dancke ist / so machet Niemand kein zweiffel /
oder Disputation darüber / vnd kans ein jeder
verstehen / das es des D^NErn Christi ordnung
ist. Dieses aber / da man die Leute (wenns auch
schon in geheim geschicht) der Sünden halben
anspricht / strafft / vnd zur besserung vermanet /
ist vnangenehme / zuuor aus den sichern vnd mut-
willigen leuten verdrislich vnd zuwider. Der hal-
ben machts viel wesens / vñ wils schier niemands
verstehen / vnd Christi befehl vnd ordnung sein
lassen. Vnd ist / vnd bleibt doch gleichwol sein vn-
widerrufflicher befehl vnd wille / nach welchem
sich alle trewe Prediger richten sollen / wie sehr
sich auch der Sathan / vnd seine hellische pforten
dawider legen vnd sperren.

Sind nu wir Prediger (wie itzt erwiesen) hier
zu verbunden / das wir die Leute nicht alleine in
gemeine / der Sünden halben / zu den predigten
straffen / Sondern das wir sie auch nach vorge-
schriebener ordnung des D^NErn Christi / vnd
nach angezogenen Exempeln in geheim / oder son-
derlich besprechen / So mus hieraus gewis fol-
gen.

Erstlich / das mit vngrund / vnd gar keinem
D iß fus

fug gesagt werden kan / als solten wir Prediger /
wenn wir solchs gebürlicher weise thun / vnrecht
vnd zu viel thun / vnd vns allein zu den Leuten /
one vrsache / nötigen / vnd des keine folge haben.

Zum andern / das alle die vnbillich vnd vn-
recht / ja grosse schwere Sünde thun / so vns Pre-
diger / in diesem befolhenem vnd nötigen stücke /
vnfers Ampts hindern vnd beschweren. Ges-
schicht es nu von der Obrigkeit / so ist es so viel
desto erger / Sintemal dieselbe Gottes Dienerin
sind / vnd das / so der Herr Christus zu thun be-
folhen hat / nicht verhindern / sondern viel mehr
schützen vnd handhaben solte.

Vnd zum dritten folget dan auch / das die
Kirchendiener / von iren befolhenen Kirchenuer-
wandten vnd zuhörern / in diesem stücke billichen
gehorsam haben sollen / Also / das sich ein jeder
seinen ordentlichen Seelsorger sel finden / vnd an-
sprechen lassen / vnd den Christlichen vermannun-
gen stat vnd raum geben / folgen / vnd sich bes-
sern.

Denn was die Prediger bindet / das sie gegen
iren zuhörern thun sollen / dauon können die zu-
hörer keins weges frey sein. Ist der Oberkeit / oder
Vater vnd Mutter befolhen / die iren in zucht zu
halten / vnd wol für zu stehen. So ist den vntertha-
nen vnd Kindern auffgelegt / gehorsam zu sein /
vnd sich ziehen vnd regieren zu lassen. Vnd kan
sich vmb solches ansprechens / vnd vermanens
willen / keiner nicht mit gutem gewissen / von sei-
nem ordentlichen Seelsorger abwenden / viel
weniger

weniger / mit billigkeit darumb zornen vnd vnwillig
sein. Wer es aber thut / der gibt hiemit zuver-
stehen / was fur ein Christlich gemüt vnd hertze
er habe.

Weil wir dan alhie von dem
Spruche des Herrn / Matth. 18. da er (wie gehö-
ret / leret / wie / man die Leute der Sünden halben
ansprechen soll / zu reden komen sind / müssen wir
zu weiterer verklärung desselben / etliche nachfol-
gende fragen / sampt der antwort / die bey diesem
handel erreget werden / auch kurtzlich erzelen. Als
erstlich.

In welchen Sünden / die heimliche vnd
sonderliche besprechunge / furher gehen sol /
ehe dann man noch zu öffentlicher straffe
kömpt.

Etliche ziehens auff alle sünden / sie sind heim-
lich oder öffentlich / das keine auff dem Prediga-
stuel also gerüret werde / das man mercken könne /
wen es betreffe / man habe dan die personen zuvor
darumb besprochen.

Darauff ist gewislich war / das diese meis-
nung vnrecht ist / denn wie die Sünden vnterschie-
den sind / also mus man vnterschiedlich mit der
straffe derselben umbgehen.

Von den heimlichen ist albereit bericht gesche-
hen / das sie heimlich sollen gestrafft werden / vnd
nicht öffentlich / auff das durch öffentlich heraus
platzen / nicht wider die liebe des Nehesten gehan-
delt / vnd anderer schade angerichtet werde. Vnd
darumb

darumb spricht Augustinus / Nam si solus nosti,
quia peccauit in te, & eum vis coram omnibus ar-
guere, non es correptor, sed proditor. Denn so du es
alleine weisst / dieweil auch dein Nehester alleine
wider dich gesündigt hat / vnd wilt in gleichwol
darüber für jedermenniglich straffen / so bistu kein
straffer / sondern deines Nehesten verretter.

Für heimliche Sünden aber werden gehalten
ten / die wenigen personen bekand sind / Item die
noch nicht aller dinge ins werck gesetzt sind / ob
schon jemand im anfang oder fürhaben / derselz
ben zubegehen / gewesen.

Welche der Herr Christus im Text also be-
schreibet / So dein Bruder wider dich / oder
für dir / sündigt. Das ist / so er etwas vnrecht
thut / das wider dich / oder allein dir / vnd sonst we-
nigen bewusst ist. Denn durch das wort / wider
dich / werden nicht alleine die Sünden verstan-
den / durch welche sich der Nechste an vns / oder
den vnsern vergreiffet / sondern alle andere Sün-
den / die wider Gottes gebot geschehen. Denn als
les / was wider Gottes gebot geschibet / soll allen
Christen / vmb ires Herrn willen / wider vnd ent-
gegen sein / nicht weniger / als wenn es wider sie
selbst geschehe.

Vnd von der heimlichen straffe der Sünden /
hat Augustinus weiter geschrieben / Quid est, IN
TE PECCAVIT? Tu scis, quia peccauit. Quia
enim secretum fuit, quando in te peccauit, secretum
quare, cum corrigis, quod in te peccauit. Das ist /
Was ist / wenn er wider dich gesündigt hat?

Das

Das ist / das du es weißt / das er gesündigt hat.
Denn dieweil es heimlich ist gewesen / da er wider
dich gesündigt hat / so suchstu billich ein heimlich
chen ort / da du ihn straffest / vmb das / das er an
dir gesündigt hat.

Idem August: Sic agamus, & sic agendum est:
Non solum quando in nos peccatur, sed quando pec-
catur ab aliquo, vt ab altero nesciatur, in secreto debe-
mus corripere, in secreto arguere. Ne volentes publi-
ce arguere, prodamus hominem. Et paulo post: Vbi
contigit malum, ibi moriatur malum. Das ist.

Also last vns thun / vnd also soll man thun /
Nicht alleine wenn wider vns gesündigt wird /
sondern auch / wenn einer sündigt / das es dem
andern vnbeuust ist / so soll man heimlich verma-
nen vnd straffen / auff das nicht / wenn wir offent-
lich straffen wollen / wir die Menschen verrathen.
Vnd bald hernach / Wo das vbel geschihet / da
sol es wider sterben.

Offentliche Sünden sind / die offentlich ge-
schehen / oder / von welchen viel Menschen / vnd
jederman wissenschafft hat. Item / welcher sich
der Leute nicht alleine wenig scheuen / sondern
wol rhümen / vnd sie für menniglich one schew
thun dürffen / Wie itzt die leidige Sünde des voll-
sauffens / des wucherns vnd geitzes etc. von den
Leuten / mit offentlichem ergernis begangen wer-
den / Solche müssen offentlich gestrafft werden /
damit dem ergernis / das sie hiemit anrichten / ge-
stewert werde / vnd andere furcht bekomen / sol-
chen bösen Exempeln nicht zu folgen. Vnd sol-
ches nach dem befehl S. Pauli / 1. Timoth. 5. Die

da

J

da

Da sündigen / die straffe für allen / auff das sich
auch die andern fürchten.

Denn dieser Spruch des heiligen Apostels /
soll nicht alleine von den Priestern / oder Ältesten /
sondern von allen öffentlichen Sündern / das dies
selbigen auch öffentlich gestrafft werden / verstan
den werden.

Etliche glosiren in also / vñ sprechen / S. Pau
lus rede an diesem orte / nur allein von den Prie
stern / das dieselben / wo sie zusammen kómen / vñd
einer oder mehr gesündigt haben / so sol der selbe
oder dieselben / in gegenwertigkeit der andern Prie
ster / als der Mitbruder / vñd doch nicht in gegen
wertigkeit der Leyen / vñd gemeinen Volckes / ges
trafft werden / auff das sich die andern Mitbrü
der / für dergleichen Sünde vñd straffe fürchten /
vñd hüten lernen. Schliessen derwegen drauff /
das man diesen Spruch auff keine andere öffent
liche straffe ziehen könne / denn auff dis / so die Prie
ster vnter sich selbst thun sollen.

Das ist nichts mehr dan eine blosser Cavilla
tio / vñd schier nicht wert / das mans anzeige / vñd
ein einig wort drauff antworte / Denn S. Paul
stehet dieser deutunge selbst entgegen / mit seinem
eigenen Exempel / das er zun Galat. 2. cap. einfüh
ret / vñd spricht / das er Petrum / weil er nicht rich
tig nach der warheit des Euangelij / sampt ander
ren gewandelt hatte / öffentlich für allen / die er ges
ergert hatte / gestrafft habe. Vñd kan da nicht ges
saget werden / das bey solcher straffe niemandes /
denn alleine Apostel vñd Lerer gewesen sind. Also
ist auch das Exempel Moisi / der Aaron seinen
Bruder

Bruder öffentlich schilt / vmb der Sünde willen /
rc. Exod. 32.

Vnd derhalben verstehen / beides alte vnd newe
Lerer der Kirchen / den Spruch S. Pauli gemeis-
ne / das er redet von allen Menschen / sie sind Pries-
ter oder Leyen / wenn sie öffentlich sündigen / vnd
ergernis geben / sollen sie öffentlich für allen ge-
strafft werden.

Vnd also hat der alte Lerer Augustinus dies-
sen Spruch auch verstanden / welches man dar-
aus klar vnd deutlich siet / das er diese beide sprü-
che concilieret / vnd vereiniget / Als / das Christus
gesagt hat / Straffe deinen Bruder zwischen dir
vnd ime. Vnd das S. Paulus leret / man solle die
öffentlich straffen / so da sündigen. Damit Augu-
stinus anzeigt / wie ein Spruch auff alle menschen
gehöret / also auch der ander. Denn also schreibet
er / Tomo 10, Sermoné 16.

Audi ergo Apostolum Paulum Timotheo præci-
pientem, & dicentem: Peccantes coram omnibus ar-
gue, vt cæteri timorem habeant. Iam non Salomonis
liber (dicens, Annuens oculis cum dolo congerit ho-
minibus mœsticiam, qui autem arguit palam, pacem
facit) cum Euangelio, sed Pauli Apostoli Epistola vi-
detur &c.

Quid dicis Domine? Si peccauerit in te frater tu-
us, corripe illum inter te, & ipsum solum. Quid dicis
Apostole? peccantes coram omnibus argue, vt cæteri
timorē habeant. Quid facimus? Controuersiam istam
sicut iudices audimus? Absit &c. Non enim Apostolo
suo contrarium locutus est, qui in illo ipse locutus est.

J ij

Ergo

Ergo corripienda sunt coram omnibus, quæ peccantur coram omnibus. Ipsa vero corripienda secretius quæ peccantur secretius. Distribue tempora, & concordat scriptura.

Idem in fine Sermonis 15.
1. Timoth. 5. Peccantes coram omnibus corripe, ut cæteri timorem habeant. Certè si quis, quod solum est verum, distinguit tempora, & soluit questionem, verum est: si peccatum in secreto est, in secreto corripe. Si peccatum publicum est, & apertum, publice corripe, ut ille emendetur, & cæteri timeant. Das ist.

So höre nu was der Apostel Paulus seinem Timotheo befilhet / vnd saget / Die da sündigen / straff für allen / auff das sich auch die andern fürchten. Itzt / wird nicht alleine das buch Salomonis (welches saget / Wer betrieglich mit den augen zuwindt / der heuff den Menschen trawrigkeit / Wer aber öffentlich straffet / der macht friede) scheinen mit dem Euangelio streitten / sondern auch S. Pauli Epistel. Was sagstu Herr? Wenn dein Bruder wider dich sündiget / so straffe in zwischen dir vnd ime alleine. Was sagstu Apostel? Die da sündigen / straffe für allen / auff das sich die andern fürchten. Was sollen wir hie machen? Hören wir diesen streit an als Richter / das sey ferne. Denn der hat wider seinen Apostel keinesweges geredet / der auch durch inen geredet hat. Derhalben / so soll man das für allen straffen / das für allen gesündiget wird. Das aber sol man in geheim straffen / das in geheim gesündiget wird.

ergo

15

wird.

wird. Wenn man die zeit recht abtheilet / so ist die
Schrift woleinig.

Und weiter spricht er.

1. Timoth. 3. Die da sündigen / straffe für al-
len / auff das sich auch die andern fürchten. War-
lich / wenn allein das war ist / das der / so die zeit
allein vnterscheidet / auch die fragen wol aufflö-
set / so ist auch war / Wenn die sünde heimlich ist /
das du sie heimlich straffen solt. Widerumb / Wo
die Sünde am tage / vnd offenbar ist / so straffe sie
offentlich / auff das der gebessert werde / den du
straffest / vnd die andern sich fürchten.

Auff diese weise redet auch dauon Chryso-
stomus, super caput 18. Matth. Peccatum aut est pu-
blicum, aut occultum. Si est publicum, publicè est ar-
guendum, Si vero occultum, tunc habet locum corre-
ctio fraterna, inter te, & ipsum, in loco secreto. Das
ist / Die Sünde ist entweder öffentlich oder heims-
lich / Ist sie öffentlich / so soll man sie öffentlich
straffen / Ist sie aber heimlich / so hat stat / die brü-
derliche straffe / zwischen dir vnd ihm / an heimli-
chen orten.

Also hat auch jener Lerer recht hienon ge-
schrieben / Ergo particula, IN TE, non illatam alicui
iniuriam designat, sed inter occulta, & manifesta pec-
cata distinguit. Nam si quis in totam Ecclesiam pec-
cauerit, eum iubet Paulus publicè argui, vt ne ipsis
quidem senioribus parcatur. Nam de his nominatim
Timotheo mandat, vt publicè coram omnibus, eos
arguendo, commune alijs exemplum statuant. Et cere-
tè ridiculum esset, qui peccauit cum publico offensa-
culo, vt vulgo notum sit flagitium, à singulis moneri:

schil

J ij

quia

quia si mille sint consci, nullus monendus erit. Quare distinctio, quæ disertè a Christo notatur, tenenda est, ne quis occulta peccata vulgando, fratrem temere, & absq; necessitate infamet. Das ist.

Der halben bedeutet das wort (wider dich) nicht das vnrechte / das wider jemandes geschehen ist / Sondern es machet vnterscheid / zwischen verborgen vnd offentlichen Sünden. Denn so jemand wird wider die gantze Kirche gesündigt haben / so heist Sanct Paul denselben öffentlich straffen / also / das auch der Ältesten / oder Priester nicht verschonet werde / Denn von denselbigen thut er hie dem Timotheo sonderlichen befehel / anff das sie mit deme / wenn sie öffentlich für allen gestrafft werden / andern ein Exempel solcher straffe geben. Vnd es were warlich gantz lecherlich / das der / so mit öffentlichem ergernis gesündigt hette / vnd des vbelthat jederman bekand were / erst solte von allen in sonderheit vermanet werden / Denn wenn jr tausend weren / die von der Sünde wüsten / so müste er zu tausend malen angesprochen / vnd vermanet werden. Darumb sol dieser vnterscheid / welchen Christus deutlich hiemit macht / gemerckt werden / das Niemand mit ausbreitunge der heimlichen Sünden / seinen Bruder vnuorsichtiglich / vnd one not berüchtige.

Diese lere wird durch die Exempel verklärer / vnd bestetigt / in welchen man sibet / wie die offentlichen Sünden alle zeit öffentlich gestrafft worden sind.

Da die welt für der Sindsflut in allerley greueliche

liche Sünden gerathen war / das Gott nicht
mehr zusehen konte / erweckt vnd sendet er den
fromen Nocha / vnd lesset durch denselben die gan-
tze welt öffentlich / lenger dan 100. jar straffen.

Gleicher gestalt mussten Abraham vnd Loth
in die viertzig jar / zu Sodom vnd Gomorrha
thun.

Also haben auch die Propheten die öffentli-
chen Sünden der Abgötterey / des vnghehorsams
wider Gott / des freßens / des sauffens ꝛc. bey den
Juden vnd Heiden / öffentlich in iren predigten
vnd Schrifften gestraffet / wie man an dem Pro-
pheten Elia / Jona / vnd den andern allen / in der
Bibel reichlich zu sehen hat.

Christus vnd Joannes der Teuffer / machens
warlich auch nicht heimlich zu iren zeitten / denn
wie oft straffet Christus die Phariseer / vnd das
andere Volck im Tempel / vnd sonst vmb der blind-
heit / verstockung / vnd anderer Sünden willen.

Wie hefftig ist S. Paul in seinen Schrifften /
wider die öffentlichen Sünden / auch der Heiden
vnd Juden? So hat es traw D. Luther auch
nicht gesparet / er hat Bepste / Bischoffe / Köni-
ge / Fürsten vnd Herren / auch das gemeine volck /
Bürger vnd Bawer / irer öffentlichen Sünden /
Abgötterey / Tyranny / des grewlichen sauffens
wucherns / geitzens / hasses / neides ꝛc. erinnert vnd
ernstlich gestrafft / in Predigten vnd Schrifften.
Derhalben soll diese Regel / die Sanct. Paulus
gegeben hat / feste bleiben / Wer öffentlich sün-
diget / der soll öffentlich gestraffet werden. Vnd
ist da keins heimlichen besprechens von nöten /
Wo

wo das ergernis öffentlich für augen ist / dem man durch öffentliche straffen begegnen / vnd vnter augen gehen sol / auff das sich die andern auch fürchten lernen / vnd ergernis anzurichten / schewe haben.

Nu fellet hie aber eine andere Frage für / Wie man die öffentlichen Sünden soll straffen / obs mit Namen geschehen sol?

Antwort ist / Ja. Vnd nicht alleine sollen die Sünden / sondern auch die Personen / so da sündigen / mit vermeldet werden / Vnd solchs nach Göttlichem befelch / der da spricht / Du Menschen kind / ich habe dich zum Wechter gesetzt / vber das haus Israel. Du solt aus meinem munde das wort hören / vnd sie von meinet wegen warnen etc. Item / gehe hin zu den gefangenen deines Volcks / vnd predige inen / vnd sprich zu inen / So spricht der D E R X D E R X / sie hörens oder lassens / Ezech. 3.

Da wil Gott eigentlich so viel von den Predigern haben / das sie zum Volcke gehen / inen predigen vnd verkündigen sollen / was sie gethan haben / vnd worumb Gott mit in zörne / vnd müssen also sprechen / Siehe / du Volck / das du Gottes Volck bist / vnd sich seines Namens rühmest / du hast gesündigt / vnd dis oder das ist deine Sünde / mit welcher du schwerlich wider deines Gottes gebot vnd willen handelst etc. Denn an kan vnd soll mit den Straffpredigten nicht also generaliter / oben hin / in gemein vñ b̄her schweiffen / das man nicht wisse wo sichs hinzerucht / vnd
wen

wen es betreffe vnd belange / was kan bey solcher
Predigt fur besserung sein?

Darumb so weisen die Exempel in der Bi-
bel / wie man jne in diesem stücke recht thun solle.
Denn wenn die Propheten anfahen / das volck zu
straffen / so sagen sie / wen sie meinen / vnd worumb
sie sie straffen / vnd was ire Sünde sey.

Der heilige Apostel Petrus / in der Apostel
Geschichten / da er die Juden zu Jerusalem straf-
fet / da saget ers jnen / das sie zu Mördern worden
sind an dem Sone Gottes / irem eigenem Messia /
vnd das sie Gott straffen werde / ja er selbest / der
von jn getödtet Messias / werde am Jungsten tage
kommen / als ein Richter der der lebendigen / vnd
der todten / wo sie nicht Busse thun / vnd an jhn
glauben / werde **R** sie zur Hellen verurteilen.

Der **H**err Christus / da er den Saulum ni-
derschlecht vnd strafft / saget er jm die Sünde mit
Namen. Er auch S. Paulus / da er in seiner offent-
lichen Schrift die Corinthier strafft / nennet er
jnen den Missbrauch der Communion / das sie
sich dabey nicht recht halten / vnd darumb auch
so viel Krancken vnter jnen haben müssen.

Eben also thut er auch den entzelen personen /
als dem Alexandro vnd dem Dymeneo / das er
ire Sünde / welche war falsche lere / von der auf-
ferstehung von todten / öffentlich nennet / vnd sie
mit Namen strafft. Summa / sollen die leute zur
erkenntnis der Sünden komen / so müssen sie der-
selben erinnert werden / Denn der gröste teil ist so
sicher / wenn man in gemein hin predigt / das er
sich der predigt nicht annimpt / gleichsam gienge

R

es

es sie nicht an / vnd würden andere in fernen Lan-
den gemeinet ꝛc. Darumb mus auch also gesagt
werden / Sihe / ich bin jtz erwer Prediger / Ir /
Ir seid die leute / die ich aus Gottes befeselh straf-
fen mus / denn in diesem oder jenem stücke / thut ir
wider Gottes willen / ihr richtet damit ergernis
an / vnd heuffet auff euch Gottes zorn vnd straf-
fen / Derhalben thut Busse / damit ir nicht in ew-
ren Sünden vmbkommet vnd verderbet.

Weiter wird gefragt.

Wie soll man im aber thun / wenn groß-
se Hansen / vnd die Obrigkeit selbst mit in
öffentlichen Sünden stecket / sol man diesel-
ben auch öffentlich straffen?

Auff diese frage / da man die richtige antwort
nicht gerne höret / vnd zu antworten für sorglich
achtē wil / wollen wir erslich den heiligen trewen
man Gottes D. Luther bericht thun / vnd seine
meinung sagen lassen / vnd darnach etlich Exem-
pel der Bibel dazu setzen / mit welchen D. Lu-
thers meinung vber eins / vnd gleich stimmet.

Erslich aber machet D. Luther zweierley
vnterscheid / als zwischen der Person / vnd dem
Ampte der Prediger / vnd zwischen dem Ampte
der Obrigkeit / vnd irer personen.

Von der Person der Prediger sagt er / das sie
alles ertragen vnd dulden / mit liebe vnd sanfft-
mut ꝛc. andern furgehen sollen / vnd wenn sie auch
schon geschmehet vnd verfolget werden / Deo gra-
tias dazu sagen.

Von

Von ihrem Ampte / sagt er / das es Gottes
ampt sey / vnd hab den befehl / das es gleich durch
gehe / niemands mit der warheit verschone / er sey
wer er wolle. Vnd was sie aus treuem hertzen
nach irem Ampte thun / das thun nicht sie / son-
dern Gott selbst. Darans weiter folget / das ein
Prediger mit trewer vnterrichtung seines Amp-
tes / Niemand vnrecht thun könne / vnd wer sol-
chem Ampte entgegen vnd widersetzig ist / der ist
Gott selbst entgegen.

Von dem Ampte vnd stande der Obrigkeit /
sagt er / das es Gottes ordnung ist / vñ sollen auch
von wegen solches Göttlichen amptes der perso-
nen / welche das ampt führen / gefürchtet / geehret
vnd in summa als Götter / vnd Gottesdiener ge-
halten werden.

Von irer person sagt er / das sie menschen sind
wie andere / vnd wie Gott kein anseher der person
ist / also sey im angenehme / wer recht thut / vnd wi-
derumb / wer da sündiget / der sey für Gott straff-
bar / er sey in so hohem ampte als er wolle.

Item / so sey auch die Obrigkeit / ob sie schon
Gott zu hohem Ampte erhaben vnd gesetzt
hat / nicht solches Amptes vnd ehren halben /
vber Gott selbst erhaben / das sie sich derwegen
vnterstehen / Gott sein Predigampt zu meistern /
vnd sich von demselben / wenn sie vnrecht thun /
nicht straffen lassen wolten. Viel weniger sey der
Obrigkeit zugelassen / Gott sein Predigampt ni-
der zu legen / zu sperren / vnd ires gefallen für zu
schreiben / wie / vnd was man predigen solle.

K ij

Darumb

Darumb wenn nu schon die Oberkeit / so sie vnrecht thut / mit gestrafft wird / so wird sie durch Gottes Ampt gestrafft / vnd wird damit nicht ir ampt / sondern die Sünde ihrer Personen gemeinet / vnd solche straffe soll die Oberkeit mit gedult auffnehmen / vñ sich bessern / wie fur zeiten die frommen Könige / David / Josias / Josaphat / auch gethan haben.

Welche es aber dahin deuten / das das straffen der Oberkeit zu ihrer verkleinerunge / zu erweckung / auffrührs / vnghehorsams / verachtunge / vnd anders schadens diene / die thun vnrecht / denn man leret dabey / vnd soll dabey lernen / das vmb mengel willen / die an den personen sind / niemand ir Ampt verachten solle / auch soll sich niemand den personen / so im Obrigkeit ampte sitzen / aus irem gebürlichen gehorsam entziehen / oder sie vnehren vnd verachten.

Denn wie S. Petrus leret / das man nicht alleine den gütigen Herren soll vnterthan sein / sondern auch den wunderlichen / Also soll Niemand vmb der Oberkeit gebrechen willen sie verachten / vnd auffrührisch werden / sondern Gott fur sie bitten / das sie die straffe der Sünden auffnehmen / gebessert / vnd frömer werden / vnd in des sie mit aller vnterthenigkeit ehren. Wer hiewider thut / der sündiget / vnd wird seine straffe auch wol finden.

Solche meinung vnd lere ist klar / vnd aus nachfolgenden D. Luthers eigenen Schrifften am tage.

Dom

I.

Vom Unterscheid der Personen/
vnd des Amptes / der Oberkeit vnd Prediger /
schreibet er in der Auslegung der Epistel/
am fünfften Sontage nach Trini-
tatis /also.

Du must hie die zwey / Ampt vnd Person /
wol von einander sondern. Ein Amptman / oder
Landsfürste (da er sein Ampt vbet) ist ein ander
Man / denn Hans oder Friderich / Ein Apostel
oder Prediger / ein ander Man / denn Petrus oder
Paulus / denn ein Prediger ist er / nicht für seine
person / sondern von Gottes wegen.

Wo man nu meine person vnschuldig verfol-
get / lestert / vnd verfluchet / dazu soll vnd wil ich
Deo gratias sagen / denn ich habe doch reichen se-
gen Gottes dafür. Aber wo man wider meine
Taufe / Sacrament / Predigampt gehet / so mir
Gott befolhen hat / vnd also nicht wider mich /
sondern wider ihn selbst geschicht / da gebürt mir
nicht zuschweigen / noch barmhertzig vnd freund-
lich zu sein / sondern vber meinem befolhenen amp-
te zu halten / mit vermanen / drewen vnd straffen /
(wie S. Paulus saget) mit allem ernst / beide zur
zeit vnd zur vnzeit / die / so nicht recht leren / gleu-
ben / oder nicht jr leben bessern / vngeacht / wer sie
sind / oder wie es jnen gefalle.

R ij

Das

II.

Das die Prediger / wenn sie nach
ihrem Ampte die Sünde auch an der Oberkeit straf-
fen / die Obrigkeit oder jr Ampt nicht damit
schmehen können. Ibidem sequitur.

Ja (sprichstu) du rührest dennoch mich offent-
lich an meinen ehre / machest mir ein böse geschrey
zc. Antwort. Worumb redestu nicht mit dem das
von / der mir das Ampt befolhen hat? Meine ehre
ist mir auch lieb / aber es soll mir meines Amptes
ehre viel lieber sein. Wenn ich aber schweige / vnd
nicht straffe / wo ich schuldig bin / so schmehe ich
mir meine eigene ehre / so ich für Gott verteidigen
sol / das ich mein Ampt recht ausrichte / vnd were
werd / sampt dir / das ich mit meiner ehre / vnd dei-
ner dazu / an der liechten Sonne hienge.

Nein / es gilt nicht also / das du vom Euange-
lio solchs lernen woltest / das ein Prediger durch
Gottes Wort / der nicht solte deine Sünde vnd
schande sagen. Was fragt Gott nach deiner ehre /
so du für der Welt suchest / so du damit wider sein
Wort trotzest? Für der welt magstu sie verteidin-
gen / mit Gott vnd gutem gewissem / aber für ime
hastu nichts dan deine schande zu rühmen / die
soltu bekennen / so du wilt für im ehre haben / vnd
seine ehre lassen mehr sein / vnd gelten / denn alle
Creaturen. Denn das ist auch deine höchste ehre /
so du seinem Worte die ehre gibest / vnd dich les-
fest straffen.

Ja

Ja / du greiffest gleichwol mein Ampt an /
dazu ich gesetzt bin. Antwort. Nein lieber Bru-
der / das heist nicht das Ampt angegriffen / wenn
man mir vnd dir saget / das wir in vnserem Ampt
nicht recht thun / oder dasselbe nicht führen / wie
wir solten. Sondern eben darumb strafft vns
Gottes Wort / das wir dem Göttlichen Ampte
die vnehre thun / vnd sein missbrauchen / wider
sein gebot / darumb darffstu mich hierinnen nicht
zu rede setzen.

So ich kein Pfarherr oder Prediger bin /
noch befelch habe dich zu straffen / so soll vnd wil
ich gerne / dein vnd jedermans ehre vngeschulden
lassen. So ich aber soll ein Göttlich Ampt füh-
ren / vnd nicht meine / sondern Gottes ehre ver-
trette / da soll vnd wil ich nicht vmb deiner ehre
willen schweigen. Thustu vnrecht / vnd schand
vnd vnehre vber dich gehet / so klage dir's selbst.
Dein blut sey auff deinem Kopff / spricht die
Schrift etc.

In der Auslegung des Euangelij / am
sechsten Sonntag nach Trinitatis.

Die (habe ich gesagt) mus man diesen vnter-
scheid halten / das ich als ein Prediger / dich schel-
te öffentlich auff dem Predigstuel / oder heimlich
in der Beicht / das thue nicht ich / sondern Got-
tes Wort. Darumb darstu hie nicht klagen / das
ich dir an deine ehre rede. Denn ein Prediger sei-
nem Ampt nach / kan Niemand schenden noch
schmehen / es were dan ein Schalck / der sein eigen
grollen vnd hass in das Ampt mengte.

Also

Also kanstu auch nicht sagen zu einem Richter / wenn er seinem Ampt nach handelt / Du redest mir an meine ehre / das du mich einen Dieb / oder Mörder heiffest / denn solches hat nicht der Richter / sondern Gott geredet / Darumb gilt nicht / das du woltest sagen / Es sey deinen ehren zu nahe / das du geschulten oder gestrafft wirst / Es ist dir freylich zu Keinen ehren gesagt / aber es hats nicht der Mensch / sondern Gott gethan. Solt aber derselbe nicht recht vnd macht haben / von dir zu reden?

III.

Das die Obrigkeit ihres Ampts halben / nicht vber Gott vnd sein Wort erheben / dasselbe zu meistern / vnd das sie Predigern die straffe verbieten / oder sonst furschreiben dürffte / wie / vnd was sie predigen sollen.

In der Ihenischen Hauspostilla / vber das Euangelion / am Sonntag Oculi.

Vnd das ich dieser geschweige / Was thun wol vnser Junckern auff den Dörffern? die machens nicht viel besser / wollen die Dorffpfarherren eintreiben / das sie predigen sollen / was sie gerne hören / oder wollen die klingen zucken. Da spreche ich / Lieber Juncker tritt du selbst her / vnd predige / glenbe mir / wenns nicht mehr kostet / wolt ich so lieb vom Predigstuel lauffen / vnd dir nicht predigen / als du es gerne haben woltest. Lass sehen /

hen / versuch es vnd predige / wir können die Kunst
so wol als du. Das wir zu dir sagen / Höret irs
Juncker: Ir prediget hart wider mich / das solte
nicht sein. Ja lieber es were zumal fein / das ir wol
let Darrn sein / vber Christus wort vnd Kirchen /
das müste man euch bestellen.

Es hat die meinung nicht / wenn man saget /
Weltliche Oberkeit soll man ehren / ir nicht vbel
nachreden. Als solte darumb weltliche Obrigkeit
vber Gott vnd sein Wort sein / sondern sie sollen
eben so wol vnter Got vnd seinem wort sein / Gott
vñ seine Diener / sampt in erkennen vnd ehren / wie
Gottes Wort leret / als ihre Vnterthanen / sollen
dem Euangelio seinen gang lassen vnd dem gehor
chen / thun sie es nicht / sondern wollen Tyrannen
vnd Bluthunde sein / so sollen wir Prediger den
mund redlich auffthun / vnd es men dürre sagen /
wollen sie es nicht hören / so haben wir das vnser
gethan / wollen sie darüber das Euangelion nider
legen / vnd den Predigstuel wüste machen / das
mögen sie verantworten.

Weltliche Obrigkeit solte Gott von hertzen
dancken / fur die Predigt des Euangelij / denn da
durch ist sie wider zu ehren kommen / das man
weis / was Obrigkeit ist / vnd wie man die Obrig
keit ehren soll / danon niemand vnter dem Paps
thumb etwas gewust hat. So fahren sie zu / vnd
wollen das Euangelion mit füßen treten (dafür
sie Gott billich dancken solten) vnd den Predigern
ihr gewissen beschweren / das sie predigen sollen /
was sie gern hören.

Uns Predigern ist vorhin ein schwere bürde
auff

auffgelegt / das wir vnser Ampt also führen sol-
len / das wir am Jüngsten tage dauon antwort /
vnd rechenschafft gehen müssen. Worumb wol-
ten wir dann vmb deinet willen vns noch höher
beschweren / vnd dir predigen / wie du es gerne
hettest. Ist doch das Wort nicht vnser / so sind
wir nicht von deinet wegen da / als hettestu vns
bestellet / vnd wir müsten predigen / was dir eben
were. Wiltu darumb zornen / vnd die Klängen zu-
cken / wolan / so wil mich der droben am Jüng-
sten tage drumb fragen / worumb ich deine Klän-
gen mehr gefürchtet habe / denn seinen zorn. Dar-
umb wil ich dir ein zeichen vom Himel machen /
wie du begerest / vnd dir predigen lassen / was du
gerne hörest / Ja / Döllisch sewer.

In der Auslegung / des cj. Psalms.

Es ist die Welt ein Distelkopff / wo man den-
selben hinkeret / so recket er die stachel vber sich.
Ehe dan vnser Euangelion kam / wuste Niemand
von der Oberkeit (wie sie ein guter stand were) zu
predigen. Nu sie durchs Euangelion gepreiset /
vnd erhöhet ist / wil sie auch vber Gott / vnd sein
Wort sein / vnd gebieten / was man predigen vnd
glauben soll. Widerumb straffet man sie / so solles
auffrur heissen. Ich möcht auch schier sagen /
wie jener Prediger / der vom Hasen streiffen sa-
get / das der kopff were böse zu streiffen (meinet
aber die Fürsten vnd herren) Streiffe dich (sprach
er) der Teufel. Nu es gehet / wie es gehen soll / on
das auff dem rechten wege nichts bleiben wil. Es
wil

wil entweder hotte oder schwode hinaus / wie
die Kollern vnd tollern Geule thun.

IIII.

**Die Obrigkeit öffentlich straffen/
ist nicht auffrührisch.**

In der Auslegung des 82. Psalms.

Wolan so gibt dieser erste Vers / das nicht
auffrührisch ist / die Obrigkeit straffen / wo es ge-
schicht / nach der weise / die hie berührt siehet /
Nemlich / das es durch Göttlich befolhen ampt /
vnd durch Gottes Wort geschehe / öffentlich /
frey vnd redlich / Sondern es ist eine löbliche /
edle / seltzame tugend / vnd ein sonderlicher grosser
Gottes dienst / wie hie der Psalm beweiset. Das
were viel mehr auffrührisch / wo ein Prediger die
laster der Obrigkeit nicht straffet / denn damit
machet er den Pöpel böse vnd vnwillig / vnd stera-
ccket der Tyrannen bosheit / vnd macht sich der-
selben aller selbschuldig vnd teilhafftig / darüber
Gott erzürnen möcht / vnd zur plage auffrühr
kommen lassen. Sonst wo die Herren so wol ge-
strafft werden / als der Pöbel / vnd der Pöpel so
wol als die Herren (wie die Propheten thun)
dakan keins dem andern etwas auffrücken / vnd
müssen mit einander leiden / vnd für gut nemen /
vnd gegen einander zu frieden sein.

L ij Sollen

V.

Sollen derhalben Gbrigkeit vnd

Vnterthane / eins so wol als das ander ge-
gestrafft werden. Ibidem sequitur.

Denn das sind giffrige vnd fehrliche Predi-
diger / die ein teil allein für sich nemen / schelten die
Herren / auff das sie den Pöbel kützeln / vnd den
Bawren hoffieren / wie der Müntzer / Carlstad /
vnd andere Schwärmer. Oder widerümb den Pö-
bel allein schelten / das sie den Herren heuchlen /
vnd wol dienen / wie vnser widersacher. Sondern
es heist / Alle beide teil in ein topff gehawē /
vnd ein gericht draus gemacht / einem wie
dem andern. Denn das Predigampt ist nicht ein
Doffediener / oder Bawrenknecht / es ist Gottes
Diener vnd Knecht / vnd sein befehl gehet vber
Herrn vnd Knecht / wie hie der Psalm saget / Er
richtet vnd straffet die Götter / Vnd das wil auch
das wörtlein iudicet, richtet / scilicet, iudicio & iure,
das ers thue / wie sichs gebüret / vnd recht ist /
nicht nach eigener gunst / oder abgunst / sondern
nach dem Recht / das ist / nach Gottes Worte /
welchs kein vnterscheid noch ansehen der person
achtet.

VI.

Das es vnrecht / das sich die Gbrig

keit nicht so wol wil straffen lassen / als die
Vnterthanen.

In



In der Jenuischen Hauspostil / vber das E-
uangelion / am tage Johannis des Teaffers.

Aber hüte dich / Herren sind Herren / vnd
wollen jmerdar ein vorteil haben fur andern leu-
ten / wie man spricht / Mit Herren ist nicht gut
Kirschenessen / sie werffen vmb sich mit den stielen.
Item / Herren gunst vnd Aprillen weter zc. verke-
ren sich bald / kein Herr lest sich gerne straffen / es
sey dan einer gar from / ders leiden könne. David /
Josias / Josaphat kondten es leiden / das sie die
Propheten strafften / aber die andern Könige hie-
ben den Propheten vnd Predigern die Köpffe hin-
weg / vnd wolten vngestraft sein.

Zu vnser zeit findet man solcher lente sehr viel /
vnter Fürsten / Adel / Bürger vnd Bawer / die die
Prediger gern hören / Doch also / das sie in der pre-
digt nicht gerüret werden / Als bald aber sie gerü-
ret werden / so ist die freundschaft aus / Wenn man
andere strafft / das können sie wol leiden / wenn
man aber inen zuspricht / wie Johannes hie De-
rodit hut / so wollen sie es nicht leiden. Wie vnser
Stadjunkern sagen / Man solle nichts predigen
vom Ersamen weisen Rath / vnd von den Raths-
herren / sondern nur vom gemeinen Man. Lieber
Junker / man soles euch bestellen. Also höret De-
rodes Johannem gern / das er die gemeinen lente
straffet. Aber da Johannes sich auch zu Derode
keret / vnd spricht / Es ist nicht recht das du dei-
nes Bruders Weib habest. Da denckt Derodes /
Darre / wiltu daran / das soll dir dein Kopff gel-
ten.

Aber das heist nicht recht gehöret / wenn der

Pfarherr andere Leute straffet / das du sagest /
Das ist ein feiner Mann / er kan aus den bünden
wol predigen / wie gehet er hindurch. Wenn er
aber dich angreiffet / das du sagest / Das den Pfaffen
dis vnd jenes / hat er nu von Niemand zu predigen
dan von mir. Also höret der Teufel / vnd böse
meuler auch gerne / das andere leute werden
zur fleischbant gehawen. Das man aber seine
lügen vnd bosheit straffe / solchs kan er nicht
leiden. Aber recht hören heist / wenn ich die
warheit gerne höre / wenn es schon meine person
antriffet / vnd ich mich straffen lasse / vnd mich
bessere / wie David / Josias / Josaphat thaten.
Aber die die warheit gerne hören / wider sich /
das sind zumal seltsame Vogel auff Erden / sonst
sind Sperling / vnd Raben nicht so gemein / als
die / so sich gerne krawen vnd loben lassen.

Wenn wir Bürgern vnd Bawren predigen /
sie sollen nicht stelen / nicht wuchern / nicht
vbersetzen / das kan der Rath wol leiden / er
hörets gern / Solchs ist Herodes gehör. Wenn ich
aber sage / Ir Rathsherren sollet ewer Ampt
thun / so wil mans nicht leiden. Ey lieber / das
künd Herodes auch wol / wenn vnser Fürsten /
vnd die vom Adel hören / Man soll Busse thun /
sich bekennen / dem Euangelio glauben. Das
ist recht / sprechen sie / das hören wir gerne.
Wenn man aber saget / Du Fürst / Edelman /
solt auch busse thun / denn wüste wild leben
tang nicht / vnd du kanst solches hören vnd
leiden / so hat dich gewislich Gott lieb / vnd
ist solches ein sonderliche gabe Gottes / da
wird gewislich etwas aus dir werden /

1174

11 2

den /

den / vnd Gott wird dich nicht lassen. Wie Sa-
lomon saget / Prouerb. 1. Wer weise ist der hö-
ret zu / vnd bessert sich / Vnd wer verständig
ist / der leset im rathen. Vnd Syrach cap. 1.
Die furcht des **HERREN** / ist die rechte
weisheit vnd zucht / vnd der glaube vnd gez-
dult / gefallen Gott wol. Wenn du aber zör-
nest / murrest / vnd wilt es nicht leiden / so bistu ein
Herodes / nicht ein Kind der warheit / sondern
ein Kind der lügen.

Diese lere aber / hat D. Luther nicht aus sei-
nem gutdüncken herfür bracht / sondern aus den
Exempeln / in der heiligen Schrift genommen.
Denn daselbst sehen wir / wie die heiligen Pro-
pheten auch nicht alleine den gemeinen Pöbel /
sondern die Herren vnd Vnterthanen / die Köni-
ge / vnd das ander Volck öffentlich straffen vnd
schelden / wo sie vnrecht gethan haben / Vnd ge-
schicht solches von jnen durch den heiligen Geist /
aus Gottes befehl. Denn wie Christus saget /
das der heilige Geist die Welt / vmb der Sünden
willen straffen werde / vnd in der welt / nicht allein
vnterthanen gemeine leute / sondern auch Könige
vnd Fürsten sein / Also hat der heilige Geist allwe-
ge die predigt geführet. Lasset euch weisen jr Kö-
nige / vnd lasset euch züchtigen ihr Richter auff
Erden / Vnd soll vnd wil sie führen / so lange die
Welt stehet.

Also strafft der Prophet Elias den König A-
chab / vnd spricht zu ihm / Ich verwirre Israel
nicht / sondern du vnd deines vaters haus / damit /
das

das jr des Herrn gebot verlassen habt / vnd wandelt Baalim nach.

Item die Propheten Esaias vnd Jeremias / gehen zu den Königen vnd obersten des Volcks / vnd sprechen sie mit Namen an / vnd beschuldigen sie / itzt / das sie Abgötterey treiben / itzt / das sie die Witwen vnd Waisen vergewaltigen / itzt / das sie vnschuldig blut vergiessen / vnd dergleichen Sünden begehen / die sie ihnen mit Namen fürhalten / vnd ernstlich straffen. Wie Jeremie am fünfften stehet / das er ist gegangen zu den gewaltigen / vnd hat sie beschuldiget. Vnd Jere. cap. 21. sagt er dem König Zedechia / wie gewulich Gott mit jm vnd seinem volck wolle vmbgehen / darumb das er des morgens nicht gerichte gehalten / vnd den beraubten nicht aus des freuelers hand errettet hat / das ist / das er nicht nach erheischung seines Königlichchen Ampts / vber gerechtigkeit vnd gerichte gehalten / sondern der vngerechtigkeit zugesehen / vnd selbst vnrecht vnd gewald geübet habe.

Item / dauon hastu ein Exempel im Propheten Micha / ca. 3. Da gehet der Prophet hin / vnd straffet öffentlich vnd ernstlich die Obrigkeit / denn er nennet die heubter von dem hause Jacob / vnd die Fürsten im hause Israel / vnd denselben helt er deutlich für / was er an in straffet. Zum ersten / das sie nicht hören / was in gesagt wird / denn das er spricht / Höret doch / wil er anzeigen / das sie es nicht hören / sondern ires gefallen dahin gehen. Zum andern / sagt er / Ihr solts billich sein / die das recht wüsten. Ist auch so viel gesaget / das sie das recht nicht wüsten / oder nicht wissen wollen.

Zum

Zum dritten /wirfft er inen für ire bosheit/das sie
das gute hassen /vñ lieben das arge. Zum vierden
ire Tyranny / das sie die Vnterthanen schinden
vnd schaben /ziehen nicht allein die wolle ab /son-
dern haut vnd fleisch. Zum fünfften / ire vnbar-
m hertzigkeit /das sie mit vntreglichen lasten/die ar-
men vntersassen beladen / das in beine vnd marck
darüber verschwinden / zermergelt vnd mat wer-
den. Zum sechsten sagt er inen auch von irem loh-
ne / das sie sich damit Göttlicher gnaden verlu-
stig machen/auch in irem gebete nicht erhöret wer-
den. Vnd leret demnach der Prophet mit seinem
Exempel /wie die Prediger sollen straffen /vnd zu
welchen sünden sie an der Obrigkeit nicht schweiz-
gen können. Aber solches hat man nicht gerne /
wie der Prophet im 2. cap. zuuor saget / das die
leut verbieten/man sol nicht treuffeln /das ist straf-
fen vnd schelten etc.

Hienon haben wir auch newlich das Exem-
pel Johannis des Teuffers gehabt/welcher auch
seinen König Herodem gestrafft hat.

Act. 5. & 6. straffen die Apostel vnd Step-
hanus/den Rath zu Iherusalem / mit harten wort-
en /wie dieselbe historia von Stephano ausweist.

Item der heilige Ambrosius/den Keiser Theo-
dosium / den er auch in den Tempel nicht lassen
wolte /ehe dan er seine Sünde erkennet /vnd busse
thut /in Histor: trip: lib. 9. ca. 30. Vnd ist nicht von
nöten mehr Exempel zu erzelen / welcher hienon
die Bibel voll ist.

Dieser langer bericht aber /ist furnemlich vmb
derer willen hie mit eingemenget vnd angehefftet /

die

Die da meinen / man dürffe gar niemands öffent-
lich straffen / one vorgehende vermanunge. Item
das es nicht wol anders tüge / oder gezime / denn
wenn man öffentlich die Sünden straffen wil /
sonderlich an den grossen Dansen / das man zu-
vor hingehe / vnd sie gleich als vmb erleubnis bit-
te / vnd frage / ob sie es gerne hören vnd haben mö-
gen / das man sie straffe. Auff das nu dieselben
(wer sie auch sind) aus angezeigtem gutē grunde
spüren vnd lernen können / das ihre meinung vn-
recht ist. So ist dieser handel in die lenge erstreckt
vnd volführet worden.

Denn so man nicht solte öffentliche sünden /
die öffentlich vnd mit vieler Menschen ergernis
geschehen / one vorgehende besprechung straf-
fen / so weren angezogen Exempel / lere vnd bericht
vnrecht. Solt mans auch nicht ehe thun / denn
bis es die grossen Herren hießen / vnd gerne het-
ten / so würde man nimmermehr dazu komen / vnd
müßte aller befelß Gottes zu rücke gesetzt werden /
vnd dahinden bleiben / Das dan gewislich nicht
sein kan.

Don der fünfften Einrede.

Zum fünfften / sagen etliche / das es Papistisch sey / die Leute
an gewisse örte vñ personen zu binden / Denn es streitet solches
sprechen sie / wider die Christliche Freiheit / nach welcher den
Christen zugelassen ist / irer andacht nach / sich zu wenden / wo
hin sie wollen.

Darauff ist gut zu antworten.

Wie man zuvor hat vnterscheiden lernen / das
zweierley Freyheit sey. Eine leibliche / vnd Geists-
liche / vnd das man die leibliche nicht in die geistli-
che mengen soll / wie Thomas Müntzer / vnd die
auffrührischen Bawern thaten / welche von wes

gen der geistlichen freiheit / auch vermeinten leiblich von allem gehorsam der Obrigkeit entlediget zu sein. Also soll man auch hie wissen vnd lernen / Ob wir Christen gleich frey sein / nicht alleine von den Mosaischen vnd Judischen gesetzen / sondern von allen andern Menschen satzungen vnd ordnungen / so one / oder wider Gottes wort auffgerichtet sind. So ist doch niemand frey von deme / das Christus vñ seine heiligen Apostel verordnet / vnd in iren schriften gesetzt vnd befohlen haben.

Das aber der gebürliche gehorsam / gegen seinen ordentlichen Seelsorger / sich von demselben der sünde halben straffen lassen / vnd Absolution vnd Sacrament von im empfangen / Christi befehl vnd nicht eine bloße menschen ordnung sey / ist zu vor reichlich gnugsamer wisen. Wie dan auch mit angezeigt ist / was die sonderliche andacht vnd zu neigung / gegen andere Seelsorger / fur ansehen vnd krafft haben kan / mit welcher irretliche / iren vngheorsam vnd verlassunge / ihrer ordentlichen Seelsorger beschönnen vnd entschuldigen wollen.

Vnd wird dis der Christlichen freiheit zu kleinen ehren zugemessen / das sie solle vnordnungen / vnd allen vngheorsam in der Kirchen Gottes machen / vnd verachtung der Kirchendiener mit sich bringen.

Wil man aber dis alles Papistischen zwang nennen / was in Gottes wort gebotten / vñ vns zu halten befolhen ist / ob vns schon dasselbe nicht aller ding gefellig vnd angenehm ist / so werden viel ding diesen Namen tragen müssen / vñ würde also Gottes wort hören / Sacrament gebrauchen / Busse thun / from / nüchtern / messig / züchtig vnd Christ

lich leben &c. alles Papistische zwang sein / allein
darumb / weil vns auch die Prediger dazu verma-
nen / ernstlich treiben vnd anhalten.

Don der sechsten einrede.

Zum sechsten ist bey etlichen gemein / das sie sprechen / man
helt es nicht an allen örten also / das sich ein jedes Pfarfind zu
seinem Pfarhern finde / vnd nur von demselben die Absolution
vnd Sacrament entpfahe. Derhalben sollen an keinem orte
die Leute also verbunden werden.

Darauff ist die antwort.

Das dieses eine hincfende einrede ist / welche
ein böse Consequentz vnd folge hat. Man fragt
auch nicht darnach / was andere thun / sondern
was recht ist / vnd billich geschehen sol. Non de fa-
cto, sed de iure facti queritur. Es ist nicht alles recht
was die leute thun / So wird auch ein jeder seins
thuns halben rechenschafft geben müssen. Vnd
ist zunor oben nach der lenge erweiset / das es eine
Christliche / gegründte vnd nützliche ordnung ist /
das es also gehandelt werde / der soll alle böse ge-
wonheit weichen / vnd wenn schon viel dawider
thun / so ist die that nicht entschuldigt / vnd bleibt
war / das gesagt ist / Multitudo errantium, non parit
errori patrocinium. Derhalben wenn wir hören /
was sich Christlich gebüret / so sol mehr demselbi-
gen / denn den Exempeln / welche man nicht alle-
zeit entschuldigen kan / nach gethan vnd gefolgt
werden. Vnd wer weis / was an andern örten mit
der zeit geschehen mag / ob gleich bisher allenthal-
ben nicht also gehalten worden / wie aus vorges-
sehenem bericht wol nütz vnd not / kan es doch
wol darzu komen / denn es vnmöglich ist / das es
an einem iglichen ort / als bald in ein ordnung kön-
nebracht werden.

Don

Von der siebenden Einrede.

Zum siebenden wird fürgeworffen / Komme ich in ein ander
haus / so komme ich auch in ein ander Pfarre / vnd als dan mus
ich des Hauses halben / an ein andern Pfarherrn gebunden
sein / Das ist vnbillich.

Antwort.

Es ist nicht vnbillich / vnd wo es ein rechts
schaffener Lerer ist / so soltu in für deinen Seelsor-
ger erkennen / vnd ihm Christlichen gehorsam leis-
ten / Vnd solt es dafür achten / wie du durch Got-
tes vorsehung vnd schicken / an andre ort vnd wo-
nung kömme / also schickt dir auch Gott zuglei-
che mit der wonnung / ein Seelsorger zu / den er zu-
vor an dasselbe ort verordnet hat.

Wie du es nu nicht für vnbillich erkennen
kannst / wenn du in eine andere Stad oder Land zu
wohnen kömme / das du derselben Obrigkeit /
die du daselbst findest / ire gebürliche ehre vnd ge-
horsam / als nu mehr / deiner Obrigkeit leistest.
Also las dichs auch nicht vnrecht düncken / so du
in ein ander haus / Stad oder land kömme / das
du den Christlichen Seelsorger desselben orts /
für den deinen erkennest / vnd dich gegen im rechts-
schaffen verhaltest.

Von der achten Einrede.

Man pflegt auch das für zuwenden / Der Papst hat durch
seine Bischöffe in den Stedten / die viertel vnd gassen geteilet /
vnd seins gefallen zu den Kirchen verordnet vnd verbunden.
Derhalben ist solchs nur ein Menschen ordnung / vnd kömpt
also vom Antichrist her / vnd soll billich Niemandes mehr ver-
binden.

Antwort.

Was der Papst böses gemacht / vnd geord-
net hat / das Gottes worte nicht gemes oder dem
selben zuwider ist / das lest man billich fahre. Das
aber ein jeder Pfarherr seinen teil volcks zuerfor-
gen habe / weil einer nicht alles bestreiten köndte /

W ij

vnd

vnd das sich ein jeder zu seinem Pfarhern halte /
das wird nicht vmb des Papssts willen gehalten /
sondern das es die not also erfordert / vnd das es
Gottes Wort nicht zuwider / sondern zu guter /
nötiger / vnd Christlicher ordnung dient / Vnd
stehet nach der Obrigkeit jedes ortes frey / ob sie
wollen die alten teilungen bleiben lassen / oder die
selben besser vnd anders machen / wie sie es nach
gelegenheit not vnd nütze zu sein / erkennen könn
nen. Ist es aber die Obrigkeit bey alter teilung
bleiben / so soll mans dafür achten / das solche orde
nung mehr vmb iren willen / denn des Papssts
halben gehalten werde.

Es wird auch billich bedacht / das wo etwas
seiner eigenschafft nach / vnd an im selbst kan frey
sein / aber doch gleichwol hernach etlicher massen
verbindlich werden / Als das die Kirche samptlich
den Sonntag erwehlet hat zu feyren / das ist ir frey
gestanden / vnd hette wol einen andern tag nemen
können. Nach dem aber solchs in gemein beschlos
sen / vnd angenommen ist / so sol solche ordnung keiner
für sein person mutwilliger weise one not verbr
chē / thut ers aber / so richtet er damit ergernis an /
vnd sündiget dazu / das er in dem allein wil frey
sein / das die Kirche aus Gottes befehl / vnd allen
Menschen zum besten zu halten beschlossen hat.

Denn das man ein gewisse zeit habe vnd halte /
darin man zusammen kome / Gottes wort höre / bet
te / vnd danck sage / vnd die andern / von im gebote
nen Gottesdienst vbe / das ist Gottes gebot vnd
wille / welchem alle menschen vnterworffen sind.
Vnd ist in dem gebot vom Sabbath nicht mehr /
denn

denn das Jüdische Ceremoniale gefallen/vnd blei-
bet das Generale Fest stehen.

Wer dan nu freuentlich hierwider thun / sich
auff freyheit beruffen / vnd wider Sonntag oder
andre zeit in die Kirche gehen/vnd mit andern Got-
tes wort hören / Sacrament gebrauchen ꝛc. wol-
te /der k̄önte anders nicht geachtet werdē /dan ein
vngheorsamer vnd mutwilliger verechter/nicht al-
lein des gehorsams gegen der Christlichen Kirchē/
sondern auch des göttlichē gebots/der allen men-
schē auferlegt /das sie den Sabbat heiligen sollē.

Dies kan man auff gedachte teilung in den sted-
ten /mit den PfarKirchen /also ziehen /das es einer
gantzen Gemein /oder der Obrigkeit / sampt den
farstehern der Kirchen /in einer jedern stad frey ist /
ordnunge vnd teilunge des volcks zu machen/das
mit an einem jedern orte / die Predigten vnd Got-
tesdienste desto bequemer vñ ordentlicher verwal-
tet /vnd ausgerichtet /auch das auff eines jeden le-
ben/von seinem Seelsorger achtung gegeben/vnd
gesehen werden möge. Wenn nu solche ordnunge
gemacht vnd auffgerichtet ist / were zu besorgen /
es k̄öndte darnach nicht einem jeden frey stehen /
für seine eigene vnd entzele person / dazu nur mut-
williger weise daraus zu schreiten. Vnd so jener
sündigt /der die ordnung mit dem Sonntage mut-
williger weise bricht /so wird dieser /so sich auffge-
richter n̄otiger teilunge freuentlich widersetzet /
vngheorsam vnd mutwillig ist / ja auch nicht one
schuld sein k̄önnen / es were dan / das keine orde-
nung / kein gehorsam / gegen der Obrigkeit oder
der Kirchen/mehr sein vnd gelten solte.

In

Zu endlichem beschlus / dieser gantzen schrift /
Soll der Christliche Leser sich widerumb erinnern /
das dis alles vmb der nutwilligen / vnd freuent-
lich vngheorsamen leute willen geschrieben ist / die
aus vnzimlichen vrsachen / in den stücken / so zu
dem gehorsam des Ministerij vnd Kirchenamp-
tes furnemlich gehören verbrechen / ires gefallens
leben / vnd wie / vnd wenn es in gefellet / sich von
iren ordentlichen Seelsorgern wenden / vnd sie als
so verlassen wollen / das sie keine nötige vnd Christ-
liche vermanunge von ihn anhören / auch weder
Absolution oder Sacrament begeren / noch su-
chen. Mit denselben kan man keines weges zu frie-
den sein / vnd ist gewis / das sie schwerlich sündi-
gen. Was aber sonst die offentlichen vnd gemei-
nen predigten anlanget / das einer bisweilen in
andere Kirchen gehet / vnd dieselben Seelsorger
auch höret / das wird so hoch nicht gestritten /
vnd kan vnd soll solches so genaw nicht genomen
noch gesucht werden / viel weniger gebot oder ver-
bot darüber geschehen. Allein das gleich wol ein
jeder zusehe / das er mit seinem Exempel nicht ver-
achtung vnd ergernis stifte / welches durch die
gentzliche abwendunge / von den seinen zu gesche-
hen pflaget. Unser lieber Herr Gott gebe / das
ein iglicher wol bedencke / was im gebüret /
das er sich auch nach demselben richte /
auff das Gott in allen seinen wil-
len haben vnd schaffen
möge / Amen.

Zu Lisleben durch Urban Gaubisch.

P.
IP

Monat

150 M

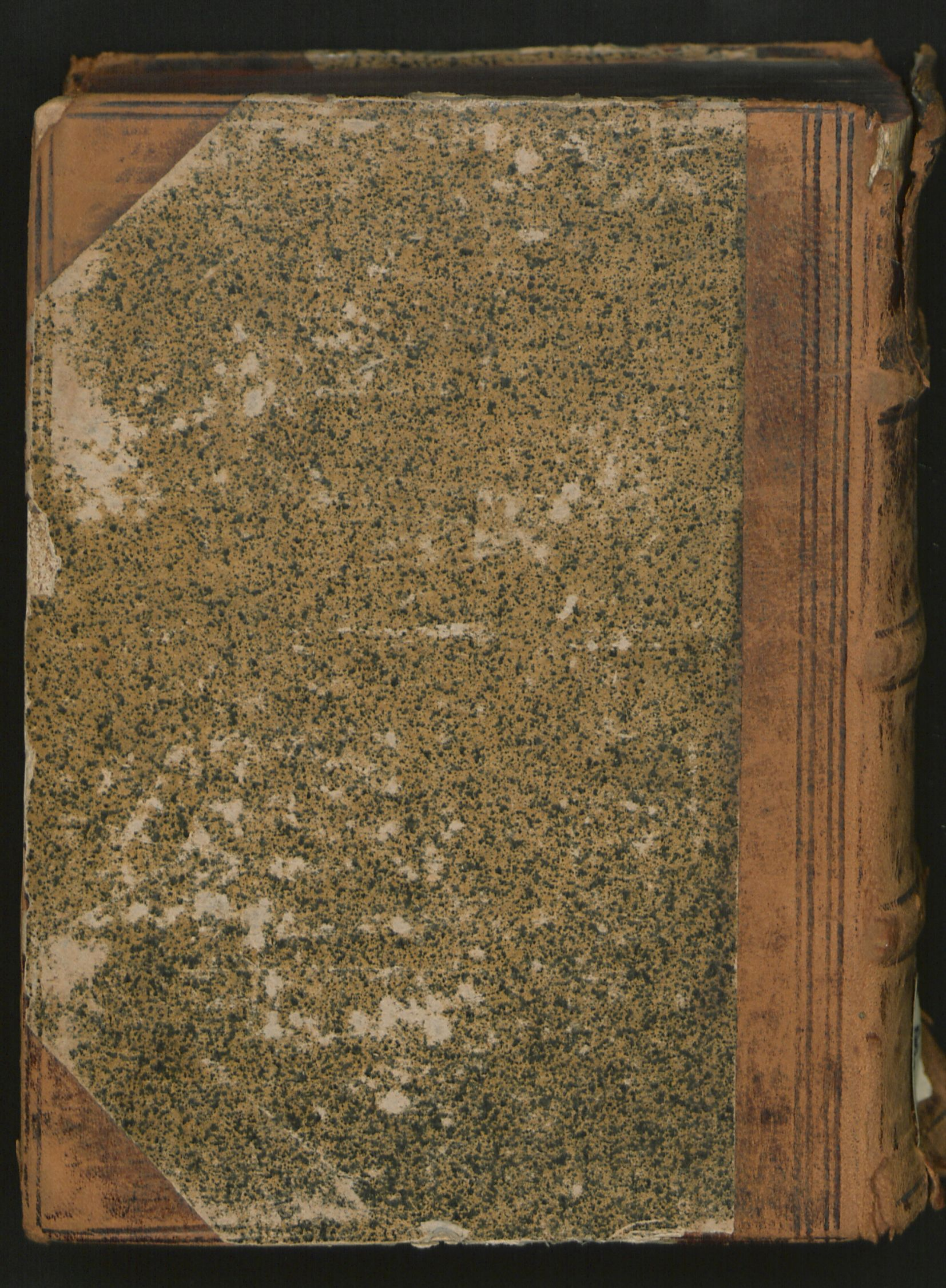
AB: 154378

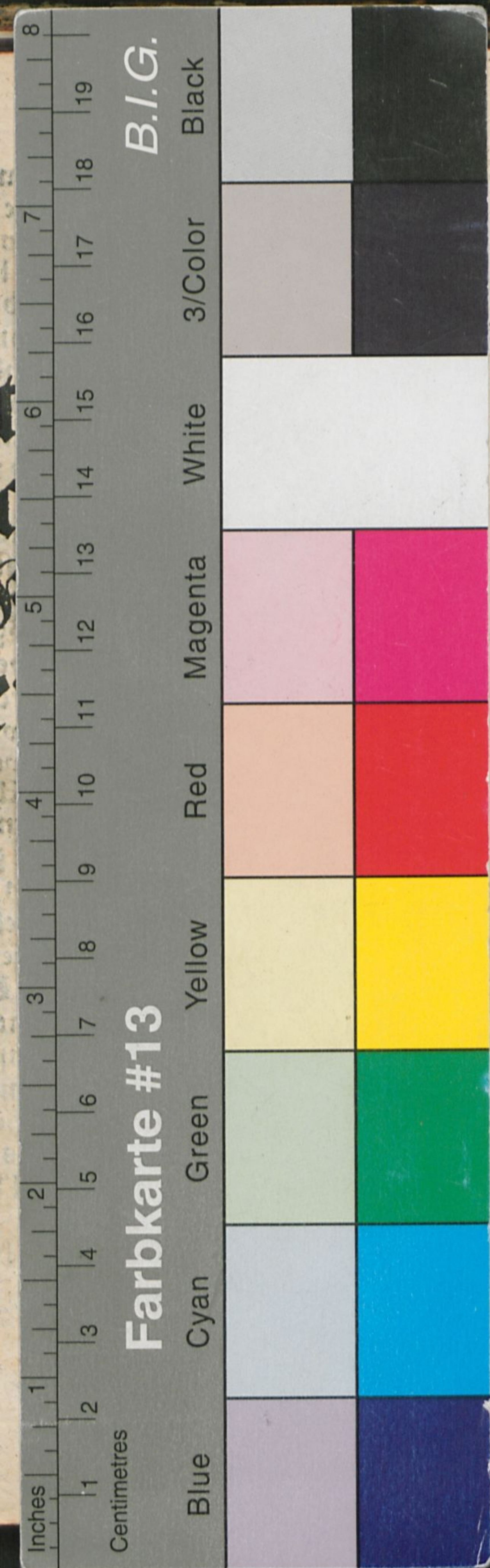
ULB Halle 3
004 196 686



Sb.







Christlicher Bericht/

Aus was Ursachen / oder wie fern/
sich ein Pfarherr / anderer Pfarckinder nicht anneh-
men / Auch ein Pfarckind von seinem ordent-
lichen Pfarherrn / zu einem andern
sich nicht wenden solle.

Sampt der widerlegung etlicher
Einreden / so hiewider gefüs-
ret werden.

Sarin auch notwendig von dem
Ampt der Kirchendiener / wie sie die Sünden mit
ernst straffen / vnd vber Christlicher Disciplin
halten sollen / gemeldet wird. Geschrie-
ben im Namen vnd zu dienst der
Kirchendiener in der alten
vnd löblichen Graff-
schafft Mans-
felt.

Durch
Hieronymum Wencelium /
der Graffschafft Mansfelt
Superintendenten.

I 5 6 I.

